

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pöttschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 32 - Nummer 6

Freitag, den 13. Mai 2022

Lesen Sie uns auch Online!

„... Das macht die
Berliner Luft“

Operettenkonzert

Ein Stelldichein von Komponisten der klassischen Berliner Operette wie Paul Lincke,
Nico Dostal, Walter Kollo, Ralf Benatzky u.a. und ist mit Gesangstiteln aus Operetten wie CLIVIA,
PAGANINI, FRAU LUNA und DER VETTER AUS DINGSDA
- ein musikalisches Feuerwerk der Extraklasse!

Leipziger Symphonieorchester
Hugo Mallet - Tenor
Robbert van Steijn - Dirigent & Moderator

29. Mai 2022 | 16:00 Uhr
Volkshaus Rötha

Eintrittskarten im Vorverkauf zum Preis von 12,00 €:

- Stadtverwaltung Rötha, Zimmer 8, Rathausstraße 4, Telefon: 034206 60021
- Tischlerwerkstatt der LHO gGmbH, Leipziger Straße 40, Böhlen, Telefon: 034206 54080
- Tageskasse zum Preis von 15,00 Euro

 **leipziger**
symphonieorchester



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.

GEFÖRDERT DURCH DEN
KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

www.iso.de



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

• Amtliche Bekanntmachungen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

| | | | |
|------------|-----------|-----------------------|--------------------------|
| 17.05.2022 | 18:30 Uhr | Technischer Ausschuss | Kulturhaus, Kleiner Saal |
| 19.05.2022 | 18:30 Uhr | Stadtratssitzung | Kulturhaus, Großer Saal |

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann- Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Achtung! Für den Zugang zum Rathaus Haus I und Haus II muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Tel.: 034206 609-0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Der Zutritt zum **Rathaus** ist **nur nach telefonischer Absprache** zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

| | |
|------------------|--|
| Montag: | 09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag: | 09.00 - 12.00 Uhr |

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen geschlossen.

Für den Zahlungsverkehr bitte Überweisungen nutzen.
(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Einwohnermeldeamt ist ohne Anmeldung zugänglich

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

| | |
|----------------|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| Freitag: | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Stadtbibliothek

Der Zutritt ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung der Abstandsregelungen gestattet.

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **31.05.2022** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathauses statt.

Achtung neue E-Mailadresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 17.05.2022, von 16:00 - 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben (EG rechts)** statt.

Beschlüsse

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 31.03.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 17
Davon teilgenommen: 15

Anerkennung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Stadt Böhlen nach § 18 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 35/319/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erkannte mit 14 Ja-Stimmen den wichtigen Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Beate Krutzsch als Stadträtin der Stadt Böhlen gemäß § 18 SächsGemO an (Antrag Frau Krutzsch). Ein Mitglied des Stadtrates nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss über die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020

Beschluss-Nr.: 35/320/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, bei der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 den § 88 Absatz 5 SächsGemO anzuwenden.

Beschluss über die Mittelübertragung von 2021 nach 2022

Beschluss-Nr.: 35/321/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021 die Mittelübertragung von 2021 nach 2022 im

- Ergebnishaushalt Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.162.121,27 €,
- Ergebnishaushalt Erträge und Einzahlungen in Höhe von 342.070,33 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von 5.358.478,70 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten 3.500.000,00 €,
- Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von 10.216.206,36 €.

Beschluss über die Neuaufnahme eines Kredites für die investiven Maßnahmen

Beschluss-Nr.: 35/322/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig für die investiven Maßnahmen, insbesondere Neubau Zweifeldsporthalle, Anbau Rathaus und Anbau Grundschule und Hort „Piffikus“ für einen Kredit in Höhe von 2.000.000 Euro, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag mit der Bank abzuschließen, die die günstigsten Konditionen bietet.

Die zu vereinbarenden Konditionen sind:

- Annuitätendarlehen
- Zins- und Tilgungsleistungen vierteljährlich nachträglich
- Zinsbindung 30 Jahre
- Laufzeit 30 Jahre

Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Beschluss-Nr.: 35/323/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Gewerbesteuerforderung zu stunden.

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Gründung der Strukturgesellschaft mbH Neukieritzsch, Groitzsch, Böhlen und Zwenkau
Beschluss-Nr.: 35/324/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig in seiner Sitzung am 31.03.2022, die Zustimmung zum Abschluss des Gesellschaftsvertrages zur Errichtung der Kommunalen Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Böhlen-Groitzsch-Neukieritzsch-Zwenkau im Sinne des § 28 Abs. 2 SächsGemO zu erteilen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 21 – Fliesen
Beschluss-Nr.: 35/325/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagserteilung für Los 21 – Fliesen des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Fliesen Witzig GmbH & Co. KG.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 22 – Maler
Beschluss-Nr.: 35/326/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagserteilung für Los 22 – Maler des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Malerbetrieb Thieme.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 23 – Bodenbelag Sanierung Rathaus
Beschluss-Nr.: 35/327/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagserteilung für Los 23 – Bodenbelag des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Peter Marx Bodenbeläge.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 24 – Schlosser
Beschluss-Nr.: 35/328/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagserteilung für Los 24 – Schlosser des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Metallbau Schneider.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 20 – Schlosser
Beschluss-Nr.: 35/329/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für Los 20 – Schlosser des Vorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“ an die Firma Metallbau Schneider.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 26 – Akustikdecken
Beschluss-Nr.: 35/330/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für Los 26 – Akustikdecken des Vorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“ an die Firma HIL-BAU GmbH.

Beschluss Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Pohlersfeld - 2. Änderung"
Beschluss-Nr.: 35/331/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Entwurf des Bebauungsplans "Pohlersfeld - 2. Änderung" mit der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Böhlen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, auf die Präklusion verspäteter Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird hingewiesen.

Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Lindenstraße 2 - 2. Änderung"

Beschluss-Nr.: 35/332/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Entwurf des Bebauungsplans "Lindenstraße 2 - 2. Änderung" mit der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Böhlen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, auf die Präklusion verspäteter Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird hingewiesen.

Beschluss außerplanmäßige Auszahlungen zur Finanzierung der Baumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle

Beschluss-Nr.: 35/333/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zur Finanzierung der Baumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 240.320,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus den Maßnahmen

- MÜ – Sanierung Lindenstraße (Eigenmittel) 161.620,00 EUR
- MÜ – Neubau Garagen Rathaus I 48.700,00 EUR
- Sanierung Friedrich-Ebert-Straße 30.000,00 EUR

15. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Böhlen am 12.04.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
Davon teilgenommen: 10

Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Beschluss-Nr.: VA15/07/2022

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Forderung über die Gewerbesteuer zu stunden.

21. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Böhlen am 19.04.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
Davon teilgenommen: 10

Beschluss zur Lieferung und Montage der Anzeigetafel für die Baumaßnahme „Verknüpfungspunkt Böhlen – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz“

Beschluss-Nr. TA 21/36/22

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, die Lieferung und Montage der notwendigen Anzeigetafel (Dynamisches Fahrgastinformationssystem) für die Baumaßnahme „Verknüpfungspunkt Böhlen – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz“ an die Fa. ib datentechnik nasse GmbH zu erteilen.

Öffentliche Abgaben

Fälligkeit: 15.05.2022

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2022** folgende Abgaben fällig werden:

- 2. Rate der Grundsteuer
- 2. Rate der Gewerbesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage

vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Zahlungserinnerung Nutzungsentgelt

Gemäß der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung - NutzEV) vom 22.07.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562) wurde für Garagen auf dem Grund und Boden der Stadt Böhlen ein Nutzungsentgelt festgesetzt.

Dieses Nutzungsentgelt ist jeweils am 31.05. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieses jährlichen Nutzungsentgeltes verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.05.2022 erinnern.

Um eine Falschbuchung zu vermeiden, ist bei der Überweisung das Buchungszeichen anzugeben, welches Sie aus Ihrem letzten Be-scheid entnehmen.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

| | | |
|-------------------------------------|-----------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadt | Böhlen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Landkreis | Leipzig |

Wahlbekanntmachung

1. Am Datum finden gleichzeitig die Wahlen

- des Bürgermeisters
- des Landrats

statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

| | |
|-------|------------|
| Datum | 03.07.2022 |
| Datum | 03.07.2022 |

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde ist in folgende Anzahl Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

| Wahlbezirk Nr. | Abgrenzung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums | Wahlraum barrierefrei |
|----------------|----------------------------|--|-----------------------|
| 001 | Wohnbezirk I | Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Platz des Friedens 10 | ja |
| 002 | Wohnbezirk II | Kulturhaus Böhlen, Leipziger Straße 40 | ja |
| 003 | Wohnbezirk III | Grundschule Böhlen, Fröbelstraße 10 | ja |
| 004 | Wohnbezirk IV | Oberschule Böhlen, Lessingstraße 1 | nein |
| 005 | Wohnbezirk V und OT Gaulis | Kommunales Berufsschulzentrum, Röthaer Straße 44 | ja |
| 006 | Stadtteil Großdeuben | Sporthalle Großdeuben, Zehmener Straße 2 | ja |

Die Gemeinde ²⁾ ist in Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt.

| | |
|--------------------|------------|
| 21. Tag v. d. Wahl | 22.05.2022 |
|--------------------|------------|

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, Zimmer 14, 04564 Böhlen

zur Einsichtnahme aus.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

12.06.2022, 18.00

Uhr im

Ort

Kulturhaus Böhlen, Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

| | |
|---------------------|--------|
| Farbe hellgrüner | Farbe. |
|---------------------|--------|

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

| | |
|-----------------|-------|
| Farbe weißer | Farbe |
|-----------------|-------|

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

| | |
|---------------------|-------|
| Farbe hellgelber | Farbe |
|---------------------|-------|

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

| | |
|-----------------|-------|
| Farbe blauer | Farbe |
|-----------------|-------|

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

- Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

- Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen

Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

5.

- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise

ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Datum 14.04.2022 |  (Dienstsigel) | Unterschrift  Dietmar Berndt Bürgermeister |
|-------------------------|--|--|

- 1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Böhlen

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Böhlen

am 31.05.2022 um 15.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Böhlen, Sitzungszimmer, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen,

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk Böhlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Jahresrechnung 2020/2021 (Kassenbericht)
4. Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2020/2021 (Kassenbericht)
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2020/2021
6. Jahresrechnung 2021/2022 (Kassenbericht)

7. Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021/2022 (Kassenbericht)
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2021/2022
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
10. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.



Dietmar Berndt
 Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung Stadtverwaltung Böhlen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in der Sitzung am 24. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Böhlen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 12.249.540 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 13.777.630 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 1.528.090 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 504.440 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 167.870 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 336.570 Euro
- Gesamtergebnis auf - 1.191.520 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 269.890 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf - 921.630 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.441.060 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.006.110 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 565.050 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.838.980 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf 3.355.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 516.320 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 1.081.370 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 500.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 143.700 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 356.300 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf - 725.070 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.
- Gewerbesteuer 400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft



Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 05. April 2022 wurde die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 500.000 Euro erteilt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Gemäß § 76 Abs.3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Böhlen einschließlich des Bescheides des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 für die Dauer einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann niedergelegt.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen
Finanzverwaltung – Zimmer 1

Auslegungstage: von Montag, dem 16. Mai 2022 bis Donnerstag, dem 23. Mai 2022

zu den Dienstzeiten

Dienstzeiten:

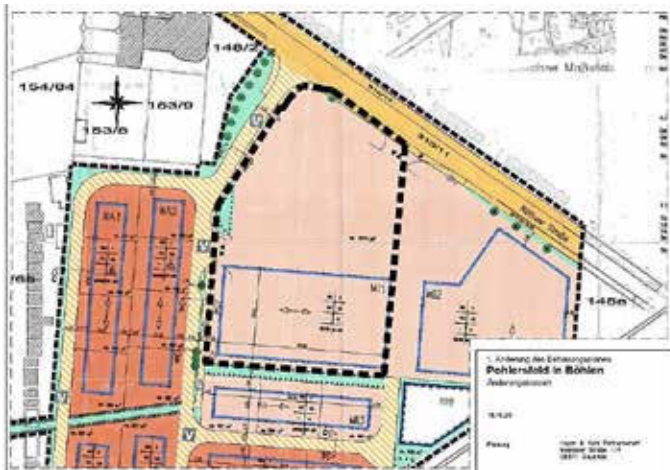
| | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

Auf Grund der Corona Pandemie sind Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034206 609-30 oder über die E-Mail-Adresse k.hanisch@stadt-boehlen.de zu vereinbaren.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Entwurf des Bebauungsplans „Pohlersfeld – 2. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 31.03.2022 mit der Beschluss-Nr.: 35/331/2022 in öffentlicher Sitzung die Billigung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pohlersfeld“ beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Änderung des Mischgebietes MI I in ein Sondergebiet (SO) Einzelhandel geschaffen und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Teilflächen der Flurstücke 148/7 und 148/9 der Gemarkung Böhlen und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Pohlersfeld – 2. Änderung“ in der Fassung von 28.01.2022 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
- Schallimmissionsprognose
- Auswirkungsanalyse

wird in der Zeit vom **23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022** im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Entwurf) vom 21.01.2022 mit Aussagen/Auswirkungen zu den Schutzgütern:
 - Mensch
 - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
 - Fläche
 - Boden/Geologie
 - Wasser
 - Klima/Luft
 - Landschaftsbild
 - Kulturelles Erbe und sonstige Güter
 - Wechselwirkungen
- Schallimmissionsprognose vom 20.07.2021
- Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen von
 - Landratsamt Landkreis Leipzig
 - Landesdirektion Sachsen
 - Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 - Sächsischem Oberbergamt
 - LMBV mbH

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann.

Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 23.05.2022 bis zum 24.06.2022 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Böhlen „Lindenstraße 2“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 mit der Beschluss-Nr.: 35/332/2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“, beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ stellt eine Erweiterung des bisherigen Planumgriffs für das Allgemeine Wohngebiet dar. Dazu wird die derzeit überplante Fläche um ca. 6.000 m² erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist in der unten beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die Planung bezieht sich auf die Flurstücke 48/61 und 48/63 der Gemarkung Probstdeuben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ in der Fassung vom 25.02.2022 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht mit den Anlagen: Bestandsplan und Maßnahmenplan –
- Artenschutzrechtliches Gutachten
- Schallschutzprognose

wird in der Zeit vom **23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022** im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zusammenfassung der umweltbezogenen Aussagen zum Vorentwurf
- Umweltbericht vom 24.02.2022 mit Aussagen/Auswirkungen zu den Schutzgütern:
 - Mensch
 - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
 - Tiere
 - Boden
 - Wasser

- Oberflächenwasser
- Grundwasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild und Erholungseignung
- Kulturgut und kulturelles Erbe
- Wechselwirkungen
- Artenschutzrechtliches Gutachten vom 17.02.2022
- Schallschutzprognose
- Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen von
 - Landratsamt Landkreis Leipzig
 - Landesdirektion Sachsen
 - Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 - Sächsischem Oberbergamt
 - LMBV mbH

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Dietmar Berndt
 Dietmar Berndt
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“ in der Fassung 03/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 mit Beschlussnummer 36/340/2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Norden der Kernstadt Böhlen zwischen Bahnstrecke und der vorhandenen Wohnbebauung an der Ernst-Thälmann-Straße. Er umfasst die Flurstücke 74/94, 74/149, 74/150, 74/151, 74/152, 74/153, 74/154, 74/155 der Gemarkung Böhlen ganz oder teilweise und ist in beistehendem Lageplan dargestellt.

Planziel ist die Errichtung von primär Einfamilienhausbebauung in guter infrastruktureller und Siedlungsanbindung. Es soll ein Angebot geschaffen werden, welches den aktuellen Wohnbedürfnissen weiter Teile der Bevölkerung an Wohnraum entspricht und innerhalb des Stadtgebietes und insbesondere im Zusammenhang mit der Kernstadt Böhlen noch nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung steht. Es entstehen voraussichtlich rund ein Dutzend Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise als maßvolle und abschließende städtebauliche Entwicklung am Siedlungsland der Kernstadt Böhlen. Mit der Orientierung Kernstadt wird diese gestärkt und einer Zersiedelung im Sinne des Freiraumschutzes und einer effizienten Ausnutzung von Infrastrukturanlagen vorgebeugt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ in der Fassung von 03/2022 mit:

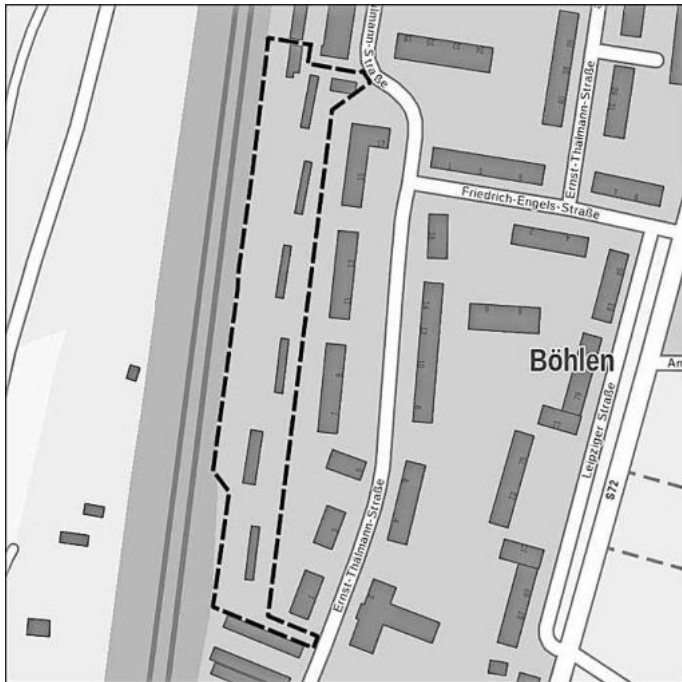
- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Gehölzlisten
- Versickerungsgutachten
- Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag
- Erschließungsplanung einschließlich Gutachten

wird in der Zeit vom **23.05.2022** bis einschließlich **24.06.2022** im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 23.05.2022 bis zum 24.06.2022 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten.



Lageplan: Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB) des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ernst-Thälmann-Straße“ (Umgrenzung als Strichlinie)

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 23.05.2022 bis zum 24.06.2022 im Inter-

net unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich, auch per E-Mail an stadtverwaltung@stadt-boehlen.de, oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Dietmar Berndt
Bürgermeister



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 10. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Mittwoch, den 25. Mai 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, den 31. Mai 2022, 9.00 Uhr

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Temperaturen klettern nach oben und die Tage werden wieder länger. Wir steuern mehr und mehr auf den Sommer zu. Umso erfreulicher ist es zu hören, dass der Pächter des Freibades, Herr Wagner, das **Freibad Böhlen** am **15. Mai 2022** wieder öffnen wird. Die **Baumaßnahme „Neugestaltung Bahnhofsvorplatz“** geht zügig voran. Dies macht eine **Ampelregelung auf der Leipziger Straße vom 16.05.2022 – 03.06.2022** notwendig. Davon betroffen ist auch der Parkplatz am Ärztehaus und an der Ahorn-Apotheke. Die Zufahrt zum Parkplatz ist zu dieser Zeit sichergestellt. Es gibt aber eine Änderung, wenn man vom Parkplatz wieder auf die Leipziger Straße möchte.

Das ist in der Zeit der Ampelstellung nicht ohne Weiteres möglich. Um wieder auf die Leipziger Straße zu gelangen, müssen Sie bitte über den Hinterhof des Gebäudes auf die Bahnhofsstraße fahren, um dann wieder auf die Leipziger Straße abzubiegen. Mittwochs wird trotzdem der Markt ermöglicht.

Dies ist mit der Marktleiterin abgesprochen und sie wird zu der Zeit mit den Ständen aus diesem Bereich auf den „Platz der verlorenen Orte“ ausweichen, um das Einbahnstraßensystem zu ermöglichen. Der Abschnitt davor bleibt wie üblich für den Markt gesperrt. Ich bitte um Beachtung.

Wenn die Baumaßnahme „Neugestaltung Bahnhofsvorplatz“ fertiggestellt ist, wird dann auch endlich der hiesige Zebrastreifen erneuert.



Nachdem es Ende letzten Jahres durch den Sturm zu erheblichen Schäden des **Ahornbaumes vor der Praxis von Dr. med. Schwittay** kam, soll der beschädigte Baum vorerst auf dieser Höhe so stehen bleiben. Herr Schwittay, auf dessen Grundstück der Baum steht, hofft, dass der Baum durch eine Versiegelung am oberen Stammband im Laufe der Vegetationszeit wieder austreiben wird. Ich hoffe sehr, dass dies gelingen wird und der Baum so wieder einen grünen Mittelpunkt auf unserem Markt darstellt.



Bezüglich des geplanten **Radweges zwischen Großdeuben und Zwenkau** darf ich Sie auch über ein paar Neuigkeiten informieren. Die LMBV, die für die Umsetzung des Radweges zuständig ist, wird Ende des Jahres mit der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung und Leistungen zur Baufeldfreimachung beginnen. Zunächst wird der Ausbau der verlängerten Lindenstraße im Jahr 2023 begonnen, später folgt dann auch der Ausbau der verlängerten Feldstraße.

Nach langer Zeit kann Anfang Juni endlich wieder die **Weststraße für den Straßenverkehr geöffnet** werden. Der Fortschritt der Baumaßnahme Anbau der Grundschule und des Hortes „Pfißikus“ macht die Öffnung nun möglich. Über den genauen Zeitpunkt werden wir Sie nochmal gesondert informieren.

Auch für die **Einfahrt zur Jahnbaude** kann ich Erfreuliches berichten. Nachdem diese eher an eine Berg- und Talfahrt erinnerte, kam die Stadtverwaltung der Bitte des SV Chemie Böhlen e. V. nach und besserte die Ein- und Ausfahrt aus, sodass die Schlaglöcher verschwanden. Die finanzielle Last konnte der Verein alleine nicht stemmen, doch die Zuwegung war so auch kein Zustand mehr. Ich hoffe, die Ausbesserung wird möglichst lange halten. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Wonnemonat Mai und verbleibe mit sonnigen Grüßen.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Ergänzende Informationen zur Grundsteuerreform 2025

Der **Versand der Informationsschreiben zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts** (Feststellungserklärung) erfolgt für den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Grimma voraussichtlich in der **22. und 23. KW, 03.06.2022 - 09.06.2022**.

Für **Land- und Forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke** erfolgt der Versand der Informationsschreiben voraussichtlich am **17.06.2022**.

Seit dem 01.04.2022 ist beim Finanzamt Grimma eine **Hotline** für Fragen rund um die Grundsteuerreform eingerichtet: **03437 9405900** (erreichbar während der Öffnungszeiten).

Weitere Informationen finden Sie unter grundsteuerreform.de und grundsteuer.sachsen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ingolf Otto

Ihr Medienberater vor Ort

0175 2605303

Fax: 03535 489-238 | ingolf.otto@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

Mary Simens „Mein Glück in deinen Händen“

Manchmal muss man die Vergangenheit endlich hinter sich lassen, um neues Glück zu finden ...

Sara und ihre Schwester Mariel waren nie ein Herz und eine Seele. Doch als sich Mariel Hals über Kopf in Saras Freund Carter verliebt – und er sich in sie – herrscht endgültig schlechte Stimmung. Dass nun ihre Schwester ihre große Liebe heiraten wird, trifft die sonst so erfolgreiche Frau schwer. Aus verletztem Stolz kommt ihr nur eine Idee: Den schönsten Tag der beiden etwas sabotieren und ganz nebenbei Carters Herz zurückerobern. Aber ein gebrochenes Herz ist kein guter Ratgeber, und manchmal ist es vielleicht gut, nicht zu bekommen, was man will, denn eventuell wartet schon etwas viel Besseres an der nächsten Ecke ...

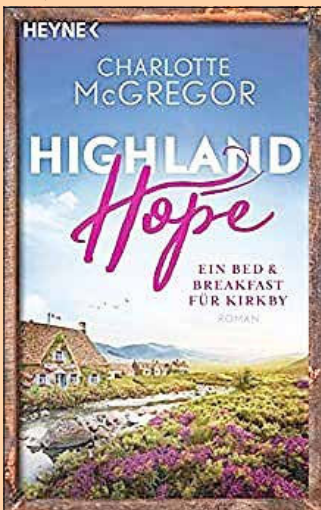


Charlotte McGregor „Highland Hope“

Ein Bed & Breakfast zum Verlieben: Im „Cozy Thistle“ findet Colleen mehr als nur ein Zimmer ...

Colleen Murray hat nichts zu verlieren, als sie Boston hinter sich lässt, um auf Wunsch ihres verstorbenen Vaters ein paar Monate in seiner schottischen Heimat Kirkby zu verbringen. Die Schönheit der Highlands und den eigenwilligen Charme der Dorfbewohner nimmt sie anfangs kaum wahr. Doch dann trifft sie Alex Fraser, den Besitzer des romantischen Bed & Breakfast.

Der alleinerziehende Vater ist nicht nur genau ihr Typ, sondern teilt auch ihre Leidenschaft fürs Reiten. Wird Colleen die Reise zu ihren Wurzeln dabei helfen, endlich ihren Platz im Leben zu finden? Das Glück scheint jedenfalls zum Greifen nahe. Bis Alex' Vergangenheit ihn einzuholen und alles zu zerstören droht ...



Ausleihen können Sie beide Neuerwerbungen in der Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Tel. 034206 60980
stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

Bitte tragen Sie beim Betreten einen Mund-Nasen-Schutz.



Hortkinder zu Besuch in der Stadtbibliothek Böhlen

Kinder des Böhleener Hort „Pffifikus“ nutzten die Osterferien für einen Besuch in der Stadtbibliothek Böhlen. Die beiden Bibliotheksmitarbeiterinnen Frau Kannecht und Frau Adam erwarteten am 20.04.2022 die Kinder in zwei Gruppen, um ihnen aus dem Buch „Die Olchis auf Geburtstagsreise“ vorzulesen. Anschließend konnten die Hortkinder sich etwas in der Bibliothek umschauen und stöbern. Manch einer leihete sich gleich für zuhause neue Medien aus, oder nahm ein Anmeldeformular mit nach Hause.



Die beiden Bibliotheksmitarbeiterinnen freuten sich sehr über den Besuch der Hortkinder und bieten immer gerne solche Ferien-Programmpunkte an.



Verabschiedung der Erzieherin Frau Andrä



Ende April wurde die Erzieherin Frau Andrä von Bürgermeister Herrn Berndt und der Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Kühn, im Namen der Stadtverwaltung Böhlen verabschiedet. Frau Andrä kam mit einem Abschluss in Krippenpädagogik im Jahr 1979 als Krippenerzieherin zur Stadt Böhlen. Damals noch in der Kinderkrippe Böhlen tätig, arbeitete sie später als staatlich anerkannte Erzieherin in der Kita Böhlen und betreute viele Generationen von Böhleener Kindern mit viel Herzblut.

Anfang April verabschiedete sich Frau Andrä in die Altersteilzeit, bevor sie nächstes Jahr dann ihren wohlverdienten Ruhestand antritt.

Wir wünschen Frau Andrä auch auf diesem Weg nochmal alles Gute und eine schöne, erholsame Zeit.

Bürgermeister Dietmar Berndt
die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Böhlen

Frühjahrsputz 2022



Was da wieder alles gefunden wurde, war erstaunlich und sehr ärgerlich. Am 02.04.2022 putzten viele fleißige Bürgerinnen und Bürger und einige Stadträte Böhlen, Großdeuben und Gaulis aus dem Winterschlaf und sammelten den Unrat in unserer Natur ein. Begeistert war die Stadtverwaltung Böhlen über die Bereitschaft der vielen Helfer. Weniger begeistert waren alle von den Mengen an Müll, die wieder zusammen kamen. Gesammelt wurde am Friedhof Böhlen, an der Feuerwehr Böhlen, am Friedhof Großdeuben und am Lindenplatz in Gaulis. 20 Kubikmeter Müll kam zusammen.

Der Bauhof fuhr den ganzen Vormittag an allen vier Anlaufstellen seine Runden und sammelte den gefundenen Müll der Bürger ein.

Am Ende gab es als kleines Dankeschön für alle fleißigen Helfer eine Bratwurst und eine Erfrischung – gesponsert vom Bürgermeister Herrn Berndt und seinem Stellvertreter Herrn Altmann – Vielen Dank!

Bedanken möchte sich die Stadtverwaltung außerdem beim städtischen Bauhof und bei der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen, die diese Aktion tatkräftig unterstützten.

Und natürlich geht ein großes Dankeschön an alle Mülleinsammler - ob Groß oder Klein - die ihren Samstagvormittag damit verbrachten, die Natur vom Unrat zu befreien. Ihr Engagement war wieder eine große Hilfe!

Und nach der langen Corona-Pause brachte uns der weniger schöne Anlass dann alle wieder zusammen.



Beginn der Freibadsaison 2022

Zwei Jahre musste der Beginn der Freibadsaison verschoben werden, doch dieses Jahr startet das Freibad Böhlen pünktlich zum 15.05.2022 in die neue Saison.

Der Freibad-Pächter Herr Wagner erwartet Sie bei hoffentlich bestem Sommerwetter. Es ist auf jeden Fall einen Besuch wert!

Informationen und Änderungen finden Sie auch unter:

www.freibadboehlen.de



75 Jahre Kammerchor Böhlen



Es ist ein beachtliches Jubiläum, welches der Kammerchor Böhlen dieses Jahr feiert.

Bereits 1934/35 begannen Werktätige das gemeinsame Singen im Böhlemer Betrieb der damaligen „Aktiengesellschaft Sächsische Werke“. Danach folgten einige Änderungen, zunächst als Betriebschor tätig, kristallisierten sich im Laufe der Zeit verschiedene Gesangsgruppen heraus, welche 1948 dann wieder zu einem zentralen Betriebschor zusammen fanden.

Bevor der Kammerchor 1952 seine Wirkungsstätte im Kulturhaus Böhlen fand, probte der Chor im Saal des Gasthofes „Zur Eiche“. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands entfiel für den Chor die Trägerschaft. So integrierte sich der Kammerchor in den Kulturverein Böhlen e. V.

Seit einigen Jahren tritt der Kammerchor auch gemeinsam mit dem Leipziger Symphonieorchester auf. Dies geschieht seit über 20 Jahren unter der erfolgreichen Leitung von Andreas Moritz.

Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause, folgten nun wieder die ersten Auftritte des Vereins – pünktlich zum 75-jährigen Jubiläum. Wir gratulieren dem Kammerchor Böhlen zu 75 Jahren und wünschen weiterhin eine erfolgreiche Zeit und schöne Auftritte und Konzerte.

*Bürgermeister Dietmar Berndt
die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Böhlen*

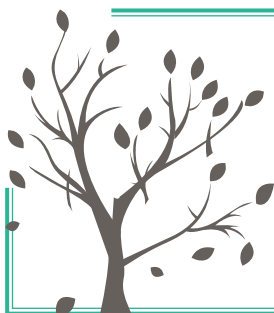


Einweihung unserer neuen Kletterspinne

Am Montag, dem 11. April 22, hatte das Warten endlich ein Ende und wir konnten unsere neue Kletterspinne einweihen. Ermöglicht wurde das Projekt durch das lokale Spendenprogramm „Wir für hier“ der DOW. Bereits 2019 bewarb sich unsere Grundschule für die Fördergelder und wir erhielten auch die Unterstützung durch die DOW. Dieses Jahr konnte die Kletterattraktion nun endlich aufgebaut werden. Nach dem uns der Bürgermeister Herr Bernd viel Spaß beim Klettern wünschte, konnten die Klassenstrecker und Klassensprecherinnen als Erste die Kletterspinne erklimmen. In den vergangenen Tagen hatten wir alle bereits sichtlich Spaß beim Ausprobieren des neuen Spielgeräts.

Ein großes Dankeschön an die DOW für die finanzielle Unterstützung, an die Stadtverwaltung für die Organisation, an die Baufirmen ER-TI GmbH und die GTS GmbH, die für den Fallschutz und das Fundament zuständig waren und an den Bauhof für den Aufbau der Kletterspinne.

Die „Pfiffkuse“



Aus dem Standesamt

Verstorben

am 26.03.2022
am 30.03.2022
am 15.04.2022
am 18.04.2022

Günter Kurt Albrecht († 89)
Edeltraut Ratteis († 89)
Henry Enge († 70)
Annelies Wurlitzer († 95)

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

anzeigen.wittich.de

Frühjahrsputz



Am Mittwoch, dem 13. April 2022, kamen wir nicht nur mit dem Schulranzen in die Schule, sondern auch mit Eimern und Lappen. Der Frühjahrsputz stand auf dem Stundenplan. Gemeinsam putzten wir unser Schulhaus, kehrten die Eingangsbereiche, pflegten unser Frühblüherbeet und bepflanzten die Blumentöpfe neu. Nun erstrahlen unser Schulhaus und unser Schulgelände in neuem Glanz.



Kinderhort
Pfiffikus

Kinderhort „Pfiffikus“
Friedrichstraße 10, 04564 Böhlen



Kinderhort „Pfiffikus“
Schulanfänger 2022/ Anmeldung Hortplatz

Einladung zum Elternabend
am 19.Mai.2022 um 18.00 Uhr
im Kinderhort „Pfiffikus“

- Vorstellung der Einrichtung
- Ausgabe der Anmeldeformulare

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und beachten, dass nur ein Elternteil pro Schulanfänger teilnehmen kann.

Müller
Müller
Hortleitung



Das Leipziger Symphonieorchester sucht ab sofort zunächst stundenweise Ihre tatkräftige Unterstützung

im Bereich Bühnentechnik sowie als Transporthilfe (m/w/d).

Voraussetzungen:

Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit, der Besitz der Führerschein-Klasse C wäre gut, aber nicht Bedingung

Aufgabengebiet:

Auf- und Abbau von Bühnen- und Podest-Elementen nach Anleitung, auch im Abstecher- und Tourneebetrieb

Qualifikation:

bei entsprechender Eignung ist eine weiterführende Ausbildung mit Unterstützung der LSO gGmbH zum Bühnentechniker möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die
Leipziger Symphonieorchester gGmbH,
Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen, gerne auch als E-Mail unter
bewerbung@lso.de oder rufen Sie uns einfach an
unter 034206 / 54080.

• **Vereinsnachrichten**

Information Kulturverein Böhlen e. V.

Gemeinsam und nicht einsam sein

„Gemeinsam und nicht einsam zu sein“ – diese Worte wurden für viele Menschen durch die Zeit der Pandemie geradezu auf den Kopf gestellt. Das führte zu vielen Veränderungen in der beruflichen Tätigkeit aber auch in der Freizeitgestaltung. Gemeinsame Erlebnisse fielen aus, Einsamkeit nahm zu, erfasste alle Altersgruppen.

In der verspäteten Neujahrsveranstaltung am 6. März 2022 sprach unser Bürgermeister auch von den kulturellen Möglichkeiten des Kulturvereins. Aus der Vielfalt der unterschiedlichen Gruppen möchte ich auf eine Gruppe aufmerksam machen. Damit spreche ich besonders die ältere Generation an. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist auch für sie besonders wichtig, um nicht einsam, sondern gemeinsam zu sein. Das ist unsere Seniorentanzgruppe. Sie besteht seit 12 Jahren. Haben Sie Lust zum Tanzen? Vorkenntnisse sind nicht notwendig, aber Lust und Freude am Tanzen und in einer Gemeinschaft zu sein. Das heißt, wir treffen uns nicht nur wöchentlich zur Probe. Sondern wir treffen uns auch z. B. zum Fasching, 1. Mai u. a. bis zur gemeinsamen Weihnachtsfeier. Die Proben werden von einer Tanzlehrerin durchgeführt. Es sind ausschließlich Gemeinschaftstänze.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie kommen und mit uns tanzen.
Wir proben mittwochs, 13:30 – 15 Uhr im Kulturhaus.

Bei Fragen können Sie sich auch gern an mich (Elisabeth Soppart, Tel. 034206 53736) oder Edith Schröder (Tel. 034206 51966) wenden.

Böhlen, den 27.03.2022

Elisabeth Soppart



Landkreis Leipzig **Beratungsstelle des Kreissozialamtes**
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus **Böhlen** und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- Pflegeleistungen
- Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- Pflegeheimkostenübernahme
- Sozialhilfeleistungen
- Demenz
- Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- Schwerbehindertenausweis
- Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- Landesblindengeld
- Altersgerechtes Wohnen
- Wohngeld
- Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge** und **Hilfestellung** beim **Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Die mobile Beratungsstelle kommt nach **Böhlen!**

Wann? **Dienstag, 14.06.2022, 15:00-17:00 Uhr**
Wo? Stadtverwaltung, Haus 2, Beratungsraum
Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

!!! Wichtig !!!

Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte beachten Sie weiterhin die erforderlichen Hygieneregeln vor Ort.
Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um Terminabstimmung.
Telefon: 03433 / 241 – 2137

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Tel.: 03433 / 241 – 2100
karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
Tel.: 03433 / 241 - 2137
nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Pflegekoordinatorin
Tel.: 03433 / 241 – 2157
senta.liebmann@lk-l.de

Aktuelles aus dem Kulturhaus



*Leipziger Straße 40
04564 Böhlen
Tel. 034206 54082*

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, sicher haben Sie schon mitbekommen, dass ab Mitte Mai 2022 die Sanierungsarbeiten am Kulturhaus Böhlen beginnen. Keine Sorge, unser Kulturhaus Böhlen bleibt auch in dieser Zeit weiterhin geöffnet, der Zugang ist reibungslos organisiert und die Veranstaltungen finden wie geplant statt. Jedoch sind unsere Parkplätze vor dem Haus durch die Sanierungsarbeiten begrenzt, Sie finden sicherlich einen geeigneten Parkplatz ganz in der Nähe des Kulturhauses Böhlen. Ihre Tickets erhalten Sie weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten an unserer Ticketkasse. Sollten Sie dennoch noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter 034206 54082.

Unsere nächsten Veranstaltungen im Kulturhaus Böhlen

Dienstag, 17.05.2022
20:00 Uhr Olaf Schubert „Zeit für Rebellen“ (Ausverkauft)
Freitag, 10.06.2022
19:30 Uhr VI. Sinfoniekonzert „SOMMER auf dem Lande“

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über Veränderungen im Veranstaltungsplan auf unserer Homepage unter www.kulturhaus-boehlen.de unter AKTUELLES. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team des Kulturhauses Böhlen

Hilfe für die Menschen
in der **Ukraine**

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**
www.spenden-nothilfe.de

Helpen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥



Aktuelles aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Gerade zu Zeiten von Corona erlebt das Kleingartentum einen unwahrscheinlichen Aufwärtstrend. In den letzten Jahren konnten wir unsere wenigen freien Gärten an neue Gartenfreunde verpachten. Freie Gärten sind bei uns momentan Mangelware.



Neben den Gärten, die von einzelnen Familien bewirtschaftet werden, gibt es in unserer Anlage auch zwei Gärten, welchen gleich von einer Vielzahl fleißiger, zum Teil recht kleiner, Hände gepflegt werden. Hierbei handelt es sich zum einen um den Kindergarten-Garten und zum anderen um den Oberschulgarten. Im Oberschulgarten haben bereits im letzten Jahr die Arbeiten zur Rundumerneuerung begonnen. Anfang März gab es ein Treffen im Kindergarten-Garten mit Vertretern der Stadtverwaltung Böhlen, der Kindereinrichtung „Böhlener Knirpse“ und der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Gemeinsam wurde beraten, in welchem Umfang die Verjüngungskur des schon etwas in die Jahre gekommenen Gartens möglich ist. Die Umsetzung der Pläne wird von unseren Gartenfreunden vorgenommen. Besonders wichtig sind die Renovierungs- und Reparaturarbeiten am Gartenhäuschen. Da wir diese nicht komplett aus eigener Kraft stemmen können, hat uns Bürgermeister Dietmar Berndt unbürokratisch und schnell eine finanzielle Unterstützung der notwendigen Arbeiten zugesagt. Aber auch der Garten an sich wird umgestaltet. Hier haben die Kindergärtnerinnen ihre Wünsche bezüglich der Beete, Rabatten, Bäume und Sträucher aber auch Arbeitsgeräte und Gartenwerkzeuge geäußert. Nun wird an der Umsetzung gearbeitet. Einige Gartenfreunde haben auch schon verschiedene Pflanzen vorgezogen, die dann in die liebevollen Kinderhände zur weiteren Pflege abgegeben werden.

Wir sind froh über unsere langjährige gute Zusammenarbeit mit der Stadt Böhlen und unseren Kindereinrichtungen. Besonders gefreut haben wir uns, als Herr Berndt sich kurzzeitig vom Frühjahrsputz der Stadt Böhlen am 02.04.2022 losgeest hat und unserer Mitgliederversammlung einen kurzen Besuch abstattete. In seinem Grußwort an die Versammlung betonte auch er die gute Zusammenarbeit und lobte die Gartenfreunde für die schöne Anlage, in welcher Besucher stets willkommen sind. Wichtig für alle Gartenfreunde war noch einmal der Hinweis, dass auch das unmittelbar an die Anlage angrenzende Gelände von den anliegenden

Pächter genutzt werden darf, aber im Gegenzug auch zu pflegen ist. Als besonders pflege- und schutzbedürftig hat er den Streifen zum Stiftungswald hervorgehoben. Nun kann unser Gartenjahr beginnen, viele gemeinsame Projekte stehen vor uns und

warten auf ihre Umsetzung. Doch auch die Arbeit im eigenen Garten geht jetzt voller Elan und Tatendrang wieder los. Ein Blick in unsere Anlage lohnt sich jederzeit. Besucher sind uns herzlich willkommen. Und an dieser Stelle sei schon kurz verraten, dass ein weiteres Projekt, diesmal mit tatkräftiger Unterstützung der Sparkasse Leipzig in den Startlöchern steht.

Doch mehr dazu an dieser Stelle nach dem ersten Spatenstich. Seien Sie gespannt.



Flyer

Prospekt

Broschüre

RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de

...wir kennen uns damit aus!



Böhlener Tänzerinnen und Tänzer können endlich wieder auf den Laufsteg



Als sich am Sonntag, dem 10.04.2022 pünktlich um 15 Uhr der Vorhang des großen Saales des Kulturhauses Böhlen öffnete, konnten wir es selbst kaum glauben. Nach einer zweijährigen Pause hieß es für das Tanzstudio Böhlen endlich wieder: Bühne frei und „Let's Dance“!

Unter dem Motto „Kleider machen Tänze“ setzten die ca. 70 Tänzerinnen und Tänzer ihre bunten Kostüme tänzerisch in Szene. Groß und Klein zeigten in dem 60-minütigem Programm, was sie in den zwei letzten Jahren im Tanzraum und online gelernt haben. Mit dabei waren altbewährte Tänze wie die „Äpfelchen“, „Der Panther“, die „Rocky Horror Picture Show“ oder der „Irische Tanz“. Aber auch neue Choreografien wie beispielsweise „Wir verreisen“, „Willow“ oder „High School Musical“ begeisterten das Publikum.

Als Überraschung tanzten die Jugendgruppen kurz vor dem Finale noch einen ukrainischen Tanz, den sich drei Tänzerinnen erarbeitet hatten, um ihre Verbundenheit mit dem ukrainischen Volk und den Geflüchteten auszudrücken. Die kleine Wilhelmine schickte zuvor von den Tänzerinnen gebastelte „Friedens-Kraniche“ über die Bühne.

Nachdem die letzte Modenschau gelaufen war, gab es noch ein letztes Highlight: Alle Tänzerinnen und Tänzer tanzten zum Finale gemeinsam „Jerusalem“, ein Tanz der uns durch die Corona-Tanzstunden begleitete, und das Publikum tanzte mit. Die Stimmung war großartig!

Ein besonderer Dank geht an unsere beiden Tanzlehrerinnen Simone Viereder und Ilka Demmler für ihr Durchhaltevermögen,

ihre verrückten Ideen und die Choreografien der vielen Tänze und an Kathrin Focke, die das Programm moderierte. Bedanken möchten wir uns aber auch bei allen Helfern hinter der Bühne, für die Technik, die Unterstützung bei den Kostümen und die Betreuung der Kinder. Für die zahlreichen Spenden für das Tanzstudio, als auch für die ukrainischen Geflüchteten, die in Deuten leben werden, möchten wir auch unserem Publikum sagen: Vielen Dank! Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es in Böhlen wieder heißt: Let's Dance!

Annalena Ilte



• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste: Donnerstag: 8.45 Uhr
Samstag: 17.00 Uhr

Alle Gottesdienstzeiten (auch die der anderen Teilgemeinden) finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist **keine** Anmeldung mehr notwendig. Es gilt lediglich Maskenpflicht.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln
Alte Str. 1,
04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 75459;
Fax: 034299 75402
E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Mai bis Mitte Juni 2022

Samstag, 14. Mai, 15.00 Uhr

Kirche Großstädteln
Musikalische Vesper mit Taufe
Lieder an der Gitarre für Groß und Klein
Pfr. Bohne
Franziska Döring – Gitarre und Gesang

Samstag, 21. Mai, 15.00 Uhr

Kathareinenkirche Großdeuben
Musikalische Vesper mit dem Männerquartett
Lektor Kugler

Samstag, 28. Mai, 15.00 Uhr

Kirche Großstädteln
Musikalische Vesper mit Harfe der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 29. Mai, 10.00 Uhr

Katharinenkirche Großdeuben
Gottesdienst mit Chor und Einsegnung
Pfn. Bickhardt-Schulz

Samstag, 4. Juni, 15.00 Uhr

Katharinenkirche Großdeuben
Musikalische Vesper mit dem Ensemble Concertino
Alexander Roth

Sonntag, 12. Juni, 10.00 Uhr

Kirche Großstädteln
Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Einsegnung
Pfn. Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)
ist ab 30. April bis einschließlich September
jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und

sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)
ist ab 7. Mai bis einschließlich September
jeweils

jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
mit Tobias Mühlbach

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag 11.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Öffnungszeiten Gewerbeamt:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Für das Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Friedhofsangelegenheiten, Zahlstelle – EG, Zi.3) wird auch weiterhin um Terminvereinbarungen gebeten.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5, Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
 bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Juni 2022

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 07.06.2022 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat

am 19.05.2022 um 19.30 Uhr
 im Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Verwaltungsausschuss

am 02.06.2022 um 19:30 Uhr
 im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Technischer Ausschuss

am 09.06.2022 um 19:30 Uhr
 im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.
 Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau

am 08.06.2022 um 19:00 Uhr
 im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Espenhain

am 30.05.2022 um 19:00 Uhr
 im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Mölbis

am 31.05.2022 um 19:30 Uhr
 in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Pötzschau

am 31.05.2022 um 18:30 Uhr
 im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.
 Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.04.2022

öffentlich

Beschluss Nr. 34/29/22

Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. 585/q, 574/12, Siedlung des Friedens 17

| | |
|--------------------------|----|
| Anzahl Stimmberechtigte: | 10 |
| Davon teilgenommen: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 35/29/22

Neubau Garage in Rötha OT Mölbis, Pötzschauser Weg, Flst. 101/47

| | |
|--------------------------|----|
| Anzahl Stimmberechtigte: | 10 |
| Davon teilgenommen: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2022

öffentlich

Beschluss Nr. 36/39/22

Beschlussfassung örtliche Prüfung Jahresabschluss Espenhain 2014

| | |
|--------------------------|----|
| Anzahl Stimmberechtigte: | 19 |
| Davon teilgenommen: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltungen: | 1 |

Beschluss Nr. 37/39/22

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Anzahl Stimmberechtigte: 19
 Davon teilgenommen: 15
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 38/39/22

Umsetzung des Förderprojekts „KlimaReallabor SchlossPark Rötha und PleißeAue“ und Bereitstellung des dafür erforderlichen, kommunalen Eigenanteils

Anzahl Stimmberechtigte: 19
 Davon teilgenommen: 15
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 2

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)



| | | |
|-------------------------------------|----------------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gemeinde/Stadt | Rötha |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Landkreis | Leipzig |

Wahlbekanntmachung

1. Am finden gleichzeitig die Wahlen

- des Bürgermeisters
- des Landrats

statt.
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

| | |
|-------|------------|
| Datum | 03.07.2022 |
| Datum | 03.07.2022 |

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

| Wahlbezirk Nr. | Abgrenzung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums | Wahlraum barrierefrei |
|----------------|----------------------------|---|-----------------------|
| 001 | Rötha | Grundschule Rötha, August-Bebel-Str. 42 | nein |
| 002 | Rötha | Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5 | ja |
| 003 | Rötha | Grundschule Rötha, August-Bebel-Straße 42 | nein |
| 004 | Rötha OT Espenhain | Grundschule/Hort Espenhain, An der Schule 5a | ja |
| 005 | Rötha OT Pötzschau | Feuerwehrgebäude Pötzschau, Großpötzschau 5 D | ja |
| 006 | Rötha OT Oelzschau | Kindertagesstätte Oelzschau, Schulstraße 6/8 | nein |
| 007 | Rötha OT Mölbis | Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34 | ja |

Die Gemeinde ²⁾ ist in Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt.

| | |
|--------------------|------------|
| 21. Tag v. d. Wahl | 22.05.2022 |
|--------------------|------------|

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Zimmer 8

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

| Wahlbezirk | Adresse |
|------------|---------|
| | |
| | |

- Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

**12.06.2022, 16:00
Uhr**

Uhr im/in

Ort

Briefwahllokal 008 in Rötha, Sitzungszimmer Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4

Briefwahllokal 009 in Rötha, Grundschule, August-Bebel-Str. 42

zusammen.

- 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

| | |
|--------------------------------|--------|
| <small>Farbe</small> gelber | Farbe. |
|--------------------------------|--------|

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

| | |
|--------------------------------|-------|
| <small>Farbe</small> weißer | Farbe |
|--------------------------------|-------|

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

| | |
|--------------------------------|-------|
| <small>Farbe</small> grüner | Farbe |
|--------------------------------|-------|

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

| | |
|--------------------------------|-------|
| <small>Farbe</small> blauer | Farbe |
|--------------------------------|-------|

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

- 4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

- Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

- Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen

Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

- 5.

- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.



Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise

ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Datum Rötha, den 11.05.2022 | | Unterschrift Eichhorn Bürgermeister |
|------------------------------------|--|---|

1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

• Aus den Ämtern



Grundhafter Ausbau der Güntzelstraße in der Stadt Rötha zur Anbindung von Gewerbetreibenden an das überregionale Verkehrsnetz



„Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.“

Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgte am 21.04.2022 die Abnahme des 2. Abschnittes (Lessingstraße – Mozartstraße) unserer Straßenbaumaßnahme in der Güntzelstraße. Unser Auftraggeber, die Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg hat aus unserer Sicht hervorragende Arbeit geleistet und die Arbeiten vorfristig fertiggestellt. Wir bedanken uns bei den Fördermittelgebern für die uns gegebene Möglichkeit, die stark sanierungsbedürftige Ortsstraße im neuen Glanz erstrahlen zu lassen. Auch die Medienträger Wasser und Abwasser konnten innerhalb der Baumaßnahme ihr Leitungsnetz erneuern.

Wir danken allen Bürger bzw. Anwohnern für das Verständnis im Zusammenhang mit den Einschränkungen, Lärm- und Staubbelastungen während der Baumaßnahme. Die Sanierung bzw. Neugestaltung im Bereich des Töpferplatzes ermöglicht eine geregelte Verkehrsführung auf einer erneuerten Straßenfläche.



Ein weiterer letzter Abschnitt der Sanierung – Güntzelstraße erfolgt im III. Quartal 2022.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten Ergänzungssatzung Haeckelstraße nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 648/47 und 648/I Gemarkung Rötha Beschluss Nr. 32/38/22

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung Haeckelstraße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke Nr. 648/47 und 648/I Gemarkung Rötha beschlossen. Maßgebend für den Beschluss sind die Planzeichnung und die Begründung mit allen Anlagen in der Fassung vom 28.02.2022. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung Haeckelstraße nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 648/47 und 648/I Gemarkung Rötha tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Planzeichnung, die Begründung sowie alle Anlagen liegen in der Zeit vom: 16.05.2022 bis 27.05.2022 im Rathaus der Stadt Rötha, Rathausstraße 4 im Bauamt (3.Etage) zur kostenlosen Einsicht während der üblichen Dienstzeiten aus. Die üblichen Dienstzeiten sind die regulären Öffnungszeiten des Rathauses:

| | |
|------------|---------------------------------|
| Montag | 09:00 – 12:00 |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 |
| Freitag | 09:00 – 12:00 |

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rötha, Rathausstraße 4 in 04571 Rötha geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Diese Vorschrift gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und das § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rötha, den 02.05.2022

h. Eichhorn
Stephan Eichhorn
Bürgermeister
Stadt Rötha

WITTICH **Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

| | | | | |
|-------------------------|--------------|-------------------|------------------|--------------------------|
| Geschäftspapiere | Flyer | Broschüren | Etiketten | Schreibunterlagen |
| | | | | |

Stadt Rötha

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Planzeichnung (Teil A) M 1: 500

Textliche Festsetzungen (Teil B)

Städtebauliches Instrument (S. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, Abs. 1, 2 und 3 BauGB)
Die Bebauungsplanung (S. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) als Maßnahme des Bauplanungsrechts (S. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanung (S. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) ist ein öffentlich-rechtliches Instrument des Bauplanungsrechts (S. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Auf der Fläche außerhalb der Bebauungsplanung können nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB Anlagen errichtet werden, die nicht der Bebauungsplanung entsprechen.

Als Maßnahme des Bauplanungsrechts sind die Anlagen, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB errichtet werden, als Anlagen des Bauplanungsrechts zu betrachten.

Festsetzung durch Planzeichen (Teil A)

Maß der Bauteilchen Nutzung
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauGB

1-8 Villenzone, 1-8
022 1.2 Gewerbezone 1.2 als Festsetzung
9 offene Bebauung

Überschaubare Grundstücke, Baugrenzen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB §§ 17 und 21 der BauVO

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Größe des städtischen Geländebereiches der Bebauung § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Verkehrsfläche

Benutzung in Mauer

Planfestsetzung

bestimmte Flurstücknummer innerhalb des Geländebereiches § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

bestimmte Flurstücknummer außerhalb des Geländebereiches § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Festsetzungsschlüssel

Zustand der Festsetzung

Grundstück

Bebauung

Plangrundlage: Liegenschaftskarte

Verfahrensvermerke:

- Die Maßnahme nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist die Aufhebung einer Bebauungsplanung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.
- Die Erhebung der Bebauungsplanung ist durch die Bebauungsplanung, die in der Zeit vom 22.07.2021 bis zum 22.07.2022 in der Bebauungsplanung veröffentlicht wurde, erfolgt.
- Die Erhebung der Bebauungsplanung ist durch die Bebauungsplanung, die in der Zeit vom 22.07.2021 bis zum 22.07.2022 in der Bebauungsplanung veröffentlicht wurde, erfolgt.
- Die Erhebung der Bebauungsplanung ist durch die Bebauungsplanung, die in der Zeit vom 22.07.2021 bis zum 22.07.2022 in der Bebauungsplanung veröffentlicht wurde, erfolgt.
- Die Erhebung der Bebauungsplanung ist durch die Bebauungsplanung, die in der Zeit vom 22.07.2021 bis zum 22.07.2022 in der Bebauungsplanung veröffentlicht wurde, erfolgt.

Stadtrat Rötha

Stadt Rötha

Ergänzungssatzung
"Flst. 648/47 und 648/I Rötha"

Planung: Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung
Herausgeber: Stadt Rötha
Datum: 06.05.2022

Das Bürgerbüro informiert

Der Reisepass ist in der Regel zehn Jahre gültig. Zahlreiche Länder setzen bei der Einreise jedoch voraus, dass der Reisepass noch drei Monate über den geplanten Ausreisetermin hinaus gültig ist. In einigen Ländern wird sogar eine Gültigkeit von sechs Monaten nach dem Ausreisetermin verlangt.

Für Kinder und Jugendliche gibt es zwei Arten von Pässen: Biometrische Pässe und Kinderreisepässe. Biometrische Pässe können ab Geburt ausgestellt werden, spätestens jedoch ab dem 12. Lebensjahr. Diese können beantragt werden, da die einfacheren Kinderreisepässe nicht in allen Ländern außerhalb der EU anerkannt sind. Biometrische Pässe für Personen unter 24 sind für 6 Jahre gültig und werden von der Bundesdruckerei in Berlin gedruckt. Kinderreisepässe sind einfachere (nicht biometrische) Pässe und werden in der Regel innerhalb von 2 Tagen ausgestellt. Sie sind seit dem 01.01.2021 nur noch 1 Jahr gültig, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr

zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z. B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments notwendig.

Wir bitten Sie, vor einer Reise in das Ausland, sich rechtzeitig zu informieren, welche Dokumente zur Einreise in das jeweilige Land benötigt werden und wie lange diese noch nach der Einreise gültig sein müssen. Diese Informationen erhalten Sie unter www.auswaertiges-amt.de oder Sie fragen im Reisebüro nach.

Das Bürgerbüro kann Ihnen dazu leider keine Auskunft erteilen. Für die Beantragung der Dokumente vereinbaren Sie bitte **vorab** einen Termin im Bürgerbüro telefonisch unter **034206 60025** oder per E-Mail an einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de.

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

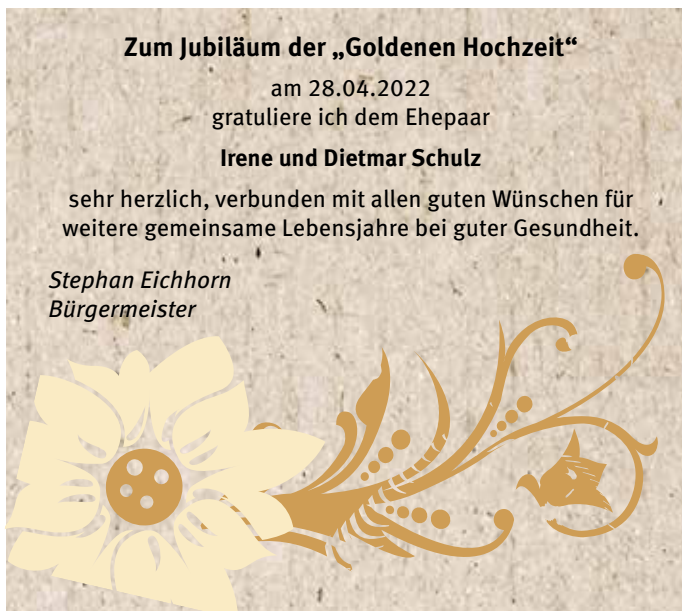
Rötha

| | | |
|------------------|-----------|--------------------|
| Alfred Weißer | am 04.05. | zum 80. Geburtstag |
| Reiner Fankhänel | am 12.05. | zum 80. Geburtstag |
| Heinz Becker | am 22.05. | zum 85. Geburtstag |
| Irmgard Anger | am 29.05. | zum 95. Geburtstag |

Jeder Tag ist kostbar!

Die schönen Tage schenken uns Freude, die schlechten Tage Erfahrungen, die schlimmsten Tage Lektionen und die besten Tage Erinnerungen.





Willkommen, kleiner Erdenbürger!

Dominik Herz, geb. am 15.02.2022
Söhnchen von
Dora Herz und Florin-Marian Mihai

Emilio Manleitner, geb. 14.03.2022
Söhnchen von
Anna-Maria und Robert Manleitner

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Stephan Eichhorn im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Puder oder per E-Mail an einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de.



„Willkommen Baby“ am 12.07.22 um 9.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Rötha

Vortrag: „Meilensteine der kindlichen Bewegungsentwicklung im ersten Lebensjahr“

Der Lichtblick e. V. lädt wieder frischgebackene Mamas und Papas aus dem Landkreis Leipzig am 12.07.2022 von 9.30 bis 11.30 zum Baby-Willkommenstreffen ins Mehrgenerationenhaus Rötha ein. Die neuen Erdenbewohner sollen ganz herzlich im Landkreis begrüßt und mit einem kleinen Willkommensgeschenk überrascht werden. Bei einem spannenden Vortrag, gibt die Referentin Katrin Goldschmidt (Osteopathin und Physiotherapeutin) Einblicke in die „Meilensteine der kindlichen Bewegungsentwicklung im ersten Lebensjahr“. Im Anschluss können bei einer offenen Gesprächsrunde individuelle Fragen zum Vortrag oder anderen Themen, wie Baby und Familie gestellt werden, die wir sehr gern beantworten. Das Treffen bietet außerdem Raum, um gemütlich bei Tee, Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Hier können die frischgebackenen Mamas und Papas erzählen, wie sie die neue Zeit mit ihrem Nachwuchs erleben und was sie schon alles beobachten können, denn sicherlich waren die ersten gemeinsamen Wochen und Monate spannend und aufregend.

Das Angebot ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist dringend erforderlich. Gern per E-Mail an: apa@lichtblick-fuer-familien.de oder telefonisch unter **0179 3288898**

Ausblick auf die Veranstaltungen für Mai bis Juli

| Mai | | |
|-----------------|------------------|---|
| 21.05. | ab 14:00 Uhr | „Milchhäuschenfest“ in Pötzschau |
| | ab 20:00 Uhr | Funkiger Groovejazz der Band „Qualm“ aus Leipzig – Kirche Großpötzschau |
| 29.05. | 16:00 Uhr | „Berliner Luft“ – Leipziger Symphonieorchester – Volkshaus Rötha |
| Juni | | |
| 04. + 05.06. | | DJFM Motocross-Rennen – Holzplatz Rötha |
| 06.06. | 17:00 Uhr | „Rötha klingt“ Leipziger Symphonieorchester – Marienkirche Rötha |
| 06.06. | 15:00 Uhr | Kinderfilm mit Kaffeetrinken – Förderverein Marienkirche Mölbis - Pfarrgarten/Pfarrhaus |
| 17.06. – 18.06. | | 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oelzschau |
| 18.06. | 14:00 Uhr | Hain-Kreudnitz-Treffen im Volkshaus Rötha |
| 19.06. | 15:30 Uhr | „Rötha klingt“ – Sommerliches Festkonzert – Marienkirche Rötha |
| 22.06. | 18:00 Uhr | „Rötha klingt“ – „Beflügelte Trompetenklänge“ – Klavierkonzert zu vier Händen – Marienkirche Rötha |
| 25.06. | 16:00 Uhr | „Rötha klingt“ – Chorkonzert mit dem Männerchor Borna – Marienkirche Rötha |
| 26.06. | 15:30 Uhr | „Rötha klingt“ – Jugend aus Rötha und Umgebung musiziert – Marienkirche Rötha |
| 29.06. | 18:00 Uhr | „Rötha klingt“ – „Eine spanische Nacht“ – Marienkirche Rötha |
| Juli | | |
| 01.07. – 03.07. | | 40. Dorffest Mölbis |
| 02.07. | 16:00 Uhr | „Rötha klingt“ – Chorkonzert mit dem Frauenchor Kitzscher – Marienkirche Rötha |
| 02.07. | ab 17:00 Uhr | Nacht der offenen Dorfkirche – Gestaltung eines Mosaiks-- Förderverein Marienkirche Mölbis - Pfarrgarten/Pfarrhaus |
| 08.07. – 10.07. | | Sommerfest Kita Regenbogenland |
| 11.07. | 17:00 Uhr | „Rötha klingt“ – Guten-Abend-Musik für Kinder – Marienkirche Rötha |
| 12.07. | 9:00 – 12:00 Uhr | „Willkommen Baby“ – Mehrgenerationenhaus – Str. der Jugend 5, Rötha |
| 15.07. | 19:30 Uhr | Italienischer Filmabend „der Pate“, dazu Speis und Trank aus Italien -- Förderverein Marienkirche Mölbis - Pfarrgarten/Pfarrhaus |
| 23.07. | 16:15 Uhr | Fahrrad-Wanderkonzert – Kaffeetrinken – Mölbis ist eine Station des diesjährigen Wandelkonzerts |
| 29.07. | 19:30 Uhr | Französischer Filmabend „Ziemlich beste Freunde“, dazu Speis und Trank aus Frankreich -- Förderverein Marienkirche Mölbis - Pfarrgarten/Pfarrhaus |

Alle Veranstaltungen, die bis zum 29.04.2022 (Redaktionschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• **Aus den Kindergärten**

Kindertagesstätte Regenbogenland

Über den Osterhasen und den Fuchsbau im Regenbogenland

Am 13. April 2022 hoppelte ein guter alter Freund durch unseren Garten. Wie jedes Jahr war eine Kinderschar an den Fenstern nicht wegzudenken. So wurden viele Handküsschen verteilt, noch mehr gewunken und genau hingeschaut, wo der Osterhase die Osternester verscheckte. Nachdem alle Kinder ihre Osterüberraschung gefunden hatten, gab es ein erfrischendes Eis. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Familie Gandhu für diese sehr leckere Spende.



Am Nachmittag begrüßten wir viele Eltern, einige Großeltern und ehemalige Kinder zu unserem Osterfeuer. Der Nachmittag wurde von einem vielseitigen Programm unserer Kindergartenkinder eröffnet. Danach konnten mehrere Stationen wie Kinderschminken, die Bastelstation, Körbwerfen ect. besucht werden. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt, ob am Rosterstand oder am Lagerfeuer, wo köstliches Stockbrot mit etwas Geduld entstand. An dieser Stelle nochmal ein Dankeschön an die Jugendfeuerwehr Rötha. Ein großer Dank auch an alle Eltern die bei der Vorbereitung und beim Aufräumen geholfen haben.

Neues aus dem Garten der „Mölbiser Lämmchen“

Lange haben wir gewartet, nun ist es endlich da - Hurra! Die Kinder der Kindertagesstätte „Mölbiser Lämmchen“ mussten lange warten, aber nun konnten sie ihre neue Holzhütte und die langersehnte Nestschaukel einweihen.

Spannend wurde es, als der Bagger den Garten der Kita befuhr, denn nun wussten alle: bald kann geschaukelt werden. Die Kinder und Erzieher beobachteten das Gesehen hinter dem Fenster ganz genau. Vor allem die Jungen zeigten dabei großes Interesse am Bagger und seinem Tun.

DANKE, sagen die „Mölbiser Lämmchen“!!!

Wir möchten uns bei allen Spendern bedanken, welche im Jahr 2020 zu unserer 25 Jahrfeier fleißig gespendet haben.

Ebenso geht der Dank an Herr Marendowska, welcher uns die Holzhütte aufgebaut hat und den Bauhof, welcher uns die Nestschaukel aufgebaut hat.



• **Vereinsnachrichten**



Abschließend möchten wir darüber berichten, dass sich unsere Krippenkinder über eine neue Hochebene freuen dürfen. Bevor der sogenannte „Fuchsbau“ aufgebaut wurde, bekam der Raum kurzer Hand über das Wochenende einen neuen Anstrich. Dank an die Pädagogen für Ihren Einsatz!



SAMMERFEST
 9. JULI 2022
 RÖTHA • SPORTPLATZ

14:00 UHR SPASS FÜR KINDER:

KINDERATTRAKTIONEN ☀️ FEUERWEHRRAKTION
 KAFFEE UND KUCHEN BASAR ☀️ KINDERDISCO
 BÜHNESHOW REGENBOGENLAND
 RÖTHAER VEREINE ☀️ SPIEL & SPASS

BITTE 1 EURO FÜR EURE SPENDE MITBRINGEN

18:30 UHR RAUBKOPIE AUS KÖLN

21:30 UHR DJ NIGHT MIT:

TOM B / MAMÚ / MARCAPASOS / ONE LINE

WIR SORGEN FÜR IHR LEIBLICHES WOHL!
 ALLE KINDER BEKOMMEN BIS 18:00 UHR ALLE SAFTS UMSONST!
ZU GUNSTEN DES KINDERGARTENS REGENBOGENLAND RÖTHA

(Neu)Hundebesitzer aufgepasst !

Wir bieten jedem, der seinem Hund etwas Gehorsam beibringen und Erfahrung im Umgang mit dem Hund erlangen möchte, die Möglichkeit, bei uns mit artgerechten Ausbildungsmethoden, unter fachkompetenter Anleitung und mit Hilfestellungen die ersten Schritte zu tun. Wir bieten Unterricht in Form von Gruppentraining an, der Hund lernt die Basis der Leinenführigkeit sowie Sitz, Platz, Fuss, Bleib und das Kommen auf Zuruf. Wenn wir Euer Interesse geweckt haben, dann schaut doch einfach mal bei uns vorbei. Dazu braucht Ihr weder Mitglied in unserem Verein zu werden, noch anderweitige Verpflichtungen einzugehen (Unkostenbeitrag 5 Euro). Bitte Impfausweis und Nachweis der Haftpflichtversicherung mitbringen.



START 02.05.2022

**Trainingszeit: immer Montags 17-18 Uhr
Hundeplatz Rötha - Str. des Aufbaus**

Küken bei unserem Züchter des Rassegeflügelvereins Rötha

Das Osterfest 2022 ist bereits Geschichte. Aber genau um diese Zeit haben unserer Rassegeflügelzüchter immer viel zu tun. Bei den Hühnerzüchtern werden um diese Zeit die Bruteier für die Brut ausgesucht. Dabei gibt es zu jeder Hühnerrasse eine Vorgabe wie diese aussehen müssen, z. B. elfenbeinfarbig, ziegelrot, lindgrün oder dunkelbraun. Außerdem wird das Eigewicht für jede Rasse vom Rassestandard vorgegeben. Nun wird sicher nicht jedes Ei deshalb gewogen, aber der Züchter sucht die geeigneten, möglichst in bester Eiform, für die Brut heraus. Bruttauglich sind die Hühnereier ca. bis 14 Tage nach dem Legen. Als Hühnerzüchter kann man sich für die Naturbrut (mit Hühnerglucke) oder die Kunstbrut (mit Brutmaschine) entscheiden. Wobei es Hühnerrassen gibt, wo kaum eine Henne gluckt (brütig wird) und es Rassen gibt, wo fast jede Henne zur Glucke wird. Bei der Naturbrut hat es der Züchter leicht. Er braucht nur die Hühnereier unter die Glucke zu legen und wenn die Eier befruchtet waren, schlüpfen die Küken nach 21 Tagen. Auch danach kann er die Aufzucht der Küken der Glucke überlassen.

Diese weiß genau, wann die Küken gewärmt und wann mit den Küken die Futtersuche zu bewerkstelligen ist. Nur das richtige Kükenfutter und frisches Wasser ist der kleinen Familie ständig zur Verfügung zu stellen. Bei der Kunstbrut, die die meisten Züchter machen, ist vieles zu bedenken. So braucht man eine Brutmaschine. Hier gibt es digital arbeitende Brutgeräte. Diese stellen die Bruttemperatur sowie die Luftfeuchtigkeit und die Belüftung der zu bebrütenden Eier selbständig ein. Allerdings haben die wenigsten Züchter so ein Bruteinrichtung. Die meisten brüten noch mit einer mechanisch betriebenen Brutmaschine, wo man mit Thermometer und Hygrometer über die 21 Tage die Brut ständig selbst regulieren muss.

Auch die Belüftung und das Wenden der Bruteier erfolgt per Hand. Nach 7 Tagen prüft der Züchter mit Hilfe einer Schierlampe ob die Hühnereier befruchtet sind.

Die unbefruchteten Eier werden entfernt und können dem Hühnerfutter, gekocht, hinzugefügt werden. Nach 14 Tagen erfolgt die zweite Durchleuchtung um festzustellen ob evtl. Küken im Ei abgestorben sind.

Ab dem 19 Tag beginnen die Küken im Ei zu piepen und verabschieden sich so, um möglichst am 21 Tage gleichzeitig zu schlüpfen. Dazu nutzen sie den Eizahn, der auf dem Schnabel sitzt, um die Eischale von innen aufzuklopfen. Dieser fällt nach 2 Tagen einfach ab.



Naturbrut

Hat der Züchter die rasse typischen Elterntiere ausgewählt und

die richtige Fütterung dieser Hühner durchgeführt, sollten gesunde und rassegerechte Küken schlüpfen. Die Farbe des Kükengefieders ist je nach Rasse gelb, braun, gestreift, gescheckt oder schwarz. Dieselben Aufgaben während der Brut haben natürlich auch die Züchter von Enten und Gänsen. Wobei bei den Gänse- und Entenrassen die Naturbrut sehr häufig eingesetzt wird.

Wie die Zuchtfreunde in der letzten Zusammenkunft berichteten, gibt es dieses Jahr sehr viele Hühnerküken. Alle hoffen auf rasse typische Jungtiere, die unserer Ausstellung im Herbst bereichern. Allerdings steht vor jeden Zuchtfreund auch die Aufgabe, die nicht rasse typischen Junghähne der Küche zuzuführen.

Die Junghennen, die nicht der Rassebeschreibung entsprechen, werden entweder an Legehennenhalter verkauft oder vom Züchter selbst als Legehennen außerhalb des Zuchtstammes eingesetzt. Ein Töten von Küken verbietet sich, da oft erst im späten Jungtieralter, ca. im 5 Monat, entschieden werden kann, welche Tiere rassegerecht sind und welche nicht. Diese Auslese gehört genauso zur Zucht dazu, wie das Zusammenstellen des Zuchtstammes und das Erbrüten von Küken. Der Züchter hat die Zucht so zu gestalten, dass sie den Richtlinien des Bundes der deutschen Rassegeflügelzüchter entspricht und diese immer tiergerecht ist. Natürlich haben auch die Taubenzüchter bereits Jungtier in ihren Taubenschlägen. Hier werden nach 18 Tagen Brut die Aufzucht der Taubenküken nur mit Hilfe der Taubeneltern durchgeführt. Eine künstliche Aufzucht ist bei Tauben, auf Grund des in den ersten Tagen verabreichten Spezialbreyes, den die Taubeneltern produzieren, nicht möglich.

Wenn Interesse an der Rassegeflügelzucht besteht, ist in den nächsten Monaten sicher die beste Zeit, um an Jungtiere zu kommen. Fragen sie einfach bei unseren Züchter nach.



Kunstbrut

Pötzschaer Dorffest am Milchhäuschen

Pötzscha feiert den Erhalt seines Milchhäuschens mit einem Straßenfest und einem Konzert in der Kirche am 21. Mai. Ab 14.00 Uhr gibt es Kaffee-Kuchen-Buffer und Grill, Tischtennisplatte, und Flohmarkt, den „Biogaukler“ Djanko und Fine Bottled Irish Folk mit „Millers Dew“ (Dresden/Pötzscha). Zum abendlichen Höhepunkt kommt es ab 20.00 Uhr in der Kirche Großpötzscha mit funkigem Groovejazz der Band „Qualm“ und Gäste aus Leipzig.

Es sind Gäste aus den Nachbarorten gern gesehen! Nachschauen unter www.pötzscha.de.



Sonstige Mitteilungen

Nachgefragt ...

an dieser Stelle soll künftig in loser Folge von Menschen erzählt werden, die unbedingt zur Stadtgeschichte Röthas gehören und keinesfalls vergessen werden sollen.

Selbsterlebtes und Gehörtes, ergänzt durch Nachfragen bei Mitbürgern und Zeitzeugen werden ein Bild der Porträtierten entstehen lassen, das auch die Spätergeborenen und Neuröthaer interessieren könnte.

Und so fangen wir an:

Dr. med. Hanns Hasselmann (1907 – 1988)

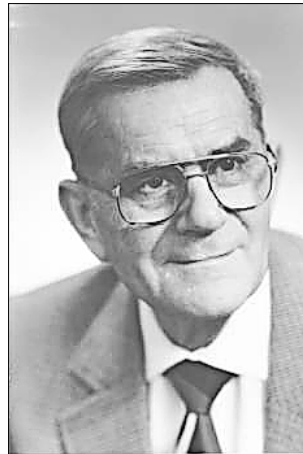


Foto: Dr. Hanns Hasselmann

Im Jahr 1975 kamen wir Steinbachs nach Rötha. Das Pfarrhaus, in das wir einzogen, sollte ein offener Ort sein und dazu wollten wir natürlich unseren neuen Wohnort mit seinen Bewohnern kennenlernen.

Oft gehört: Ja, der Dr. Hasselmann! Die Röthaer sagten bei orthopädischen Beschwerden „Da musste zu Hasselmann, renken!“ Und: „Hasselmann hat ihn genadelt... es hat sogar geholfen“ so die Mutter eines Jungen. Und eine ihm dankbare Tumorerkrankte: „Hasselmann hat mich sofort nach Borna geschickt“.

Aber ob die Diagnose stimmt, die er einer jungen Frau bereits beim Eintritt ins Sprechzimmer stellte: „Du bist wieder schwanger!“ lässt sich nicht mehr nachprüfen...

Hochgewachsen, schlank, weißhaarig, ansehnlich – wer war dieser Arzt, der mit einem weiteren Kollegen, Dr. med. Eckardt, in Rötha viele Jahre praktizierte?

Er arbeitete zunächst in dem Ihnen allen bekannten Haus Ecke August-Bebel-Str. – Lessingstraße, unten Praxis, oben Wohnung. Unkonventionell, so kann man sein Wesen wohl vor allem bezeichnen. Er kam mit seiner Familie, seiner Frau Johanna und den vier Kindern Uwe Jens, Bärbel, Peter und Stefan aus Zwenkau. In Rötha unterhielt er eine Landpraxis wie aus dem Bilderbuch, mit Sprechstunden am Vormittag und Hausbesuchen in den umliegenden Dörfern am Nachmittag.

Tja, und manchmal waren eben auch nach 23 Uhr noch kleinere OPs nötig, so berichtet Dr. Sonneck, der eine schmerzhaft vereiterte Hand hatte ...

Erzählt wird auch von der abendlichen Bitte um einen Hausbesuch; der Doktor kam erst zu sehr später Stunde (auch die Gesunden waren schon im Bett) und er kam im Smoking ...

Akupunktur und Chirotherapie sind heute meist anerkannte alternative Heilmethoden. Sehr beargwöhnt vor über 60 Jahren im Medizinwesen der DDR, hat Dr. Hasselmann sie damals schon praktiziert – in Rötha!!! Er nutzte Besuche in Westdeutschland zu Studien und Weiterbildungen auf diesem Gebiet, die er dann hier mit interessierten Kollegen teilte.

Hans Geuther hat ihm dazu das Bild eines Ohres auf 1x1m vergrößert, damit er die entsprechenden Punkte genau studieren konnte. Übrigens veranlasste er, auch ernährungsphysiologisch auf dem Laufenden, in Rötha das Backen von Vollkornbrötchen (Bäckerei Hofmann), allerdings mit wenig (Verkaufs-) Erfolg!

Die Familie musste Schweres erleben. Der älteste Sohn Uwe Jens durfte in der DDR nicht studieren, wie viele Kinder, deren Eltern zur (DDR-Wort) Intelligenz gehörten, und ging gen Westen. Dort heuerte er auf der „Pamir“ an und ging mit dem Segelschiff 1957 unter. Auch den weiteren drei Kindern erkämpfte Dr. Hasselmann den Zugang zu weiterbildenden Schulen und dem Studium – oft mit drastischen Mitteln.

Wir älteren Mütter erinnern uns noch an seine Tochter Dr. med. Bärbel Haselhoff, die äußerlich so sehr ihrem Vater glich und lange Zeit in Böhlen Kinderärztin war.

Milchhausfest
 Samstag 21. Mai, ab 14 Uhr
 mit Flohmarkt, Kaffee & Kuchen und Grill

15⁰⁰+17⁰⁰ Irish Folk
 mit „Millers Dew“
 (Pötzscha/Dresden)

16⁰⁰ BioGaukler Djanko
 (Leipzig)

20⁰⁰ Grooviger Jazz mit
 „Qualm“+Friends (Leipzig)
 in der Kirche Großpötzscha

Spenden zur Förderung von Kultur und Kunst im Ort sind erwünscht

Sponsoren:

eine Veranstaltung des Fördervereins Pötzscha e.V.
 am Milchhäuschen Großpötzscha

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
 Jetzt **günstig drucken**
 online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die kurioseste Geschichte von Dr. Hasselmann ist jedoch diese: Als Hausgeburt sollte Frau W. ihr drittes Kind bekommen. Dazu waren die Hebamme, Frau Prengel und Dr. Hasselmann schon vor Ort. Das Ganze zog sich hin. Schließlich wurde von der Mutter der Wöchnerin der Rumtopf in Stellung gebracht - ein Heiligtum! Es wurde ein Gläschen gereicht (von der Wöchnerin ist das nicht verbürgt), man wurde fröhlich und schließlich legte man Frau W. den sogenannten Zerrwanst (Akkordeon) ins Bett und auf den Bauch, damit sie ein bisschen lustige Lieder spielen konnte. Es wird erzählt, dass sie das gern tat und dass der bald darauf geborene Junge gesund und munter war.

Für Auskünfte zu diesem kleinen Porträt danke ich herzlich Fam. H. Geuther (auch Foto), Dr. HD Sonneck, H. Bothung und Dr. E. Jeschky, Frau Krefft, Fam. Pfeifer und vor allem Dr.med. Stefan Hasselmann.

Brigitte Steinbach

Rötha als Wohnort interessanter Menschen und Begebenheiten ... Dazu möchte ich Sie ermuntern:

Wenn Sie kuriose Geschichten, besondere Personen oder Röthaer Seltsamkeiten in Ihrem Gedächtnis bewahrt haben und nun etwas für die Rubrik „nachgefragt“ beitragen können: rufen Sie mich doch an: 034206 72144.

Der Lichtblick e. V. lädt ein!

Familienfest – Ein Sommer der (Wieder-)Begegnung

29.06.2022 von 14 bis 18 Uhr auf dem Festanger in Markkleeberg
 Unter dem Motto „Ein Sommer der (Wieder-)Begegnung“ möchte der Lichtblick e. V. die Menschen aus dem Landkreis Leipzig, nach nunmehr zwei langen Jahren der Pandemie, wieder ein Stückchen näher zusammenbringen.

Am Mittwoch den 29.06.22 lädt der Verein ab 14 Uhr Familien, Schwangere, werdende Väter, Alleinerziehende und vor allem viele Kinder aus dem Landkreis Leipzig ein, gemeinsam einen kunterbunten Nachmittag zu verbringen und eine unbeschwerte Zeit zu erleben. Neben Aktivitäten, wie Kinderschminken, Basteln, einer Outdoor-Spiel-Ecke sowie einer Tombola können kleine und große Konstrukteure Schiffchen aus Baumrinde schnitzen und diese anschließend in einer Wasserbahn auf die Fahrtauglichkeit überprüfen. Ein ganz besonderer Spaß erwartet die Gäste mit dem Knalltheater und dem Stück „Der Pipi-Prinz“.

Umrahmt wird das Fest außerdem von einer Kinderdisco, bei der die kleinen Gäste ordentlich abzappeln können sowie einem gastronomischen Angebot wie Softeis, Kaffee, Kuchen und Gegrilltem. Und es gibt noch mehr:

Auf einem „Markt der Möglichkeiten“ geben die Netzwerkpartner des Vereins einen Überblick über die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote für Schwangere, werdende Väter, Alleinerziehende und Familien im Landkreis Leipzig. Interessierte können vor Ort direkt mit den Akteuren ins Gespräch kommen.

Mit dem Babysachen-Flohmarkt wird das Familienfest dann abgerundet. Alle Informationen zu Anmeldung und Ablauf gibt es unter: www.lichtblick-fuer-familien.de

Ansprechpartner:

Madlen Caßens (0179 3288898)
 Christine Girke (0341 3542848)
 E-Mail: fz@lichtblick-fuer-familien.de



Konzert mit Diaton

am Freitag, dem 20.05.2022, 19.30 Uhr im Gasthof Muckern oder im Göselhaus (bei schlechtem Wetter)
Diatonisches Akkordeon im Doppelpack

DiaTon, das sind die beiden Musiker **Johannes Uhlmann (Dreiskau-Muckern, Deutschland)** und **Simon Gielen (Hannut, Belgien)**. Beide spielen diatonisches Akkordeon und laden ihre Zuhörer ein, diese außergewöhnliche Welt zu erkunden und ihren verrückten Kompositionen zu lauschen. Mit den feinen Arrangements begeistern sie die Besucher und ihr Groove erfasst die Tänzer nicht nur beim BalFolk.

Eine Gruppe, die man unbedingt gehört haben sollte!



Eintritt: VVK 12,- € AK 15,- €
Anmeldung und Karten 034297 14010 oder info@kuhstall-ev.de
Wir bitten um vorherige Anmeldung.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und in Wohnheimen in Markkleeberg, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern, Naunhof, Parthenstein, Rötha, Thallwitz und Trebsen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und **startet am 15.05.2022**. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 450€ (zuzüglich einer Mobilitätspauschale)**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Markkleeberg

Telefon: 0341 / 200982-10

Internet: www.markkleeberg.de

E-Mail: zensus@markkleeberg.de

Erfahren Sie mehr über den Zensus unter

www.zensus.sachsen.de



• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister Enrico Künzel

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 9618846; 03433 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizistin für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 0173 9618847; 03433 7901-34

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kreschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Apotheken-Notdienst 13.05.2022 – 12.06.2022

Freitag, 13.05.2022 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
Tel.: 034206 54107, Rötha

Samstag, 14.05.2022 Kirchplatz-Apotheke,
Kirchplatz 18 – 19
Tel.: 034296 397744, Pegau

Sonntag, 15.05.2022 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-
Virchow-Straße 4
Tel.: 03433 27430, Borna

Montag, 16.05.2022 Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-
Straße 28
Tel.: 034296 43708, Groitzsch

Dienstag, 17.05.2022 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
Tel.: 034296 41750, Groitzsch

Mittwoch, 18.05.2022 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51
Tel.: 034296 9750, Pegau

Donnerstag, 19.05.2022 Kirchplatz-Apotheke, K
irchplatz 18-19
Tel.: 034296 397744, Pegau

Freitag, 20.05.2022 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50
Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg

Samstag, 21.05.2022 Ahorn-Apotheke,
Koburger Straße 50
Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg

Sonntag, 22.05.2022 Adler- Apotheke,
Leipziger Straße 26a
Tel.: 03433 204024, Borna

Montag, 23.05.2022 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
Tel.: 034297 48533, Markkleeberg

Dienstag, 24.05.2022 Rathaus-Apotheke,
Rathausstraße 35
Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg

Mittwoch, 25.05.2022 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a
Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Donnerstag, 26.05.2022 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2
Tel.: 034203 622230, Zwenkau

Freitag, 27.05.2022 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg

Samstag, 28.05.2022 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
Tel.: 034297 48533, Markkleeberg

Sonntag, 29.05.2022 Markt-Apotheke,
Weinhold-Arkade 4
Tel.: 034203 54400, Zwenkau

Montag, 30.05.2022 Urs-Apotheke am
Marktkauf,
Städtelner Straße 54
Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg

Dienstag, 31.05.2022 Apotheke am Park, Hauptstraße 8
Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg

Mittwoch, 01.06.2022 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5
Tel.: 03433 204049, Borna

Donnerstag, 02.06.2022 Löwen-Apotheke, Markt 14
Tel.: 03433 7779495, Borna

Freitag, 03.06.2022 Apotheke im Kaufland,
Am Wilhelmschacht 34
Tel.: 03433 204882, Borna

Samstag, 04.06.2022 Rathaus-Apotheke,
Rathausstraße 35
Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg

Sonntag, 05.06.2022 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2
Tel.: 034206 77088, Böhlen

Montag, 06.06.2022 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a
Tel.: 03433 741216, Kitzscher

Dienstag, 07.06.2022 Apotheke am Krankenhaus,
Rudolf-Virchow-Straße 4
Tel.: 03433 27430, Borna

Mittwoch, 08.06.2022 Adler-Apotheke,
Leipziger Straße 26 a
Tel.: 03433 204024, Borna

Donnerstag, 09.06.2022 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2
Tel.: 034203 622230, Zwenkau

Freitag, 10.06.2022 Markt-Apotheke,
Weinhold-Arkade 4
Tel.: 034203 54400, Zwenkau

Samstag, 11.06.2022 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a
Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Sonntag, 12.06.2022 Linden-Apotheke, Markt 3
Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch



HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:
Borna, Apotheke am Kaufland
Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus
Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen



| | | | | |
|------------|-------------------|--|------------------------------------|--------------------------------|
| 14.05.2022 | | Eröffnung der Badesaison im Waldbad | | |
| 15.05.2022 | 10:00 Uhr | Auf GPS-Schatzsuche rund ums Waldbad - Geoaching mit dem Heimatverein Zwenkau | Treff am Waldbad Zwenkau | Heimatverein Zwenkau e. V. |
| 15.05.2022 | 13:00 - 14:30 Uhr | FamilienKino im KulturKino: Familiensonntag mit anschließendem Film: 15:30 Uhr Träume sind wie wilde Tiger | KulturKino Zwenkau | kulturinitiative zwenkau e. V. |
| 17.05.2022 | 19:00 21:00 Uhr | Öffentliche Probe des Großen Orchesters des Musikvereins Neukieritzsch | Waldbad Zwenkau | MS Landkreis Leipzig |
| 19.05.2022 | 14:30 - 19:00 Uhr | Blutspendetermin | DRK-Haus der Sozialen Dienste | |
| 19.05.2022 | 19:00 Uhr | Lesung & Gespräch: Notizen aus der ostdeutschen Provinz | KulturKino Zwenkau | kulturinitiative zwenkau e. V. |
| 20.05.2022 | 19:00 Uhr | 21.05. ab 13:30 Uhr/ 22.05. ab 10:00 Uhr: SG Germania feiert 100 (+ 2.) Geburtstag, u. a. mit traditionellem Hand-/Fußball-Spiel 1. Männermannschaft SG Germania : VfB Zwenkau 02 und Spiel & Spaß auf der Germine | Sportplatz an der Germania-Klausse | SG Germania |
| 20.05.2022 | 19:30 Uhr | Lesung mit Bernd-Lutz Lange: Das gab es früher nicht - Ein Auslaufmodell zieht Bilanz | KulturKino Zwenkau | kulturinitiative zwenkau e. V. |
| 21.05.2022 | evt. 10 - 16 Uhr | Naturabenteuer Leipzig & Jugendfreizeitzentrum Leuchtturm laden ein zu einem Tag rund um die Natur! Kids 8 - 13 Jahre | Waldbad Zwenkau | |
| 22.05.2022 | 15:30 Uhr | FamilienKino im KulturKino: In 80 Tagen um die Welt | KulturKino Zwenkau | kulturinitiative zwenkau e. V. |

Volkshochschule Landkreis Leipzig

Geschäftsstelle Borna

04552 Borna, Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 7446330

Telefax: 03433 74463350

E-Mail: info@vhs-lkl.de

Web: www.vhs-lkl.de



Wie der Künstler den Applaus – wir haben Sie vermisst!

Wieder mit unseren Lauftherapeuten trainieren, gemeinsam eine neue Sprache lernen, in geselliger Runde zeichnen, töpfern, kochen oder im Politik-Talk zu aktuellen Themen diskutieren, ... all diese Möglichkeiten bietet Ihnen die Volkshochschule Landkreis Leipzig. Wir arbeiten für Sie mit unseren Kursleitenden an unserem Kursprogramm.

Auf unserer Homepage finden Sie ein täglich wachsendes Angebot neuer Kurse, Workshops und Veranstaltungen. Schauen Sie vorbei, bleiben Sie uns treu – melden Sie sich an!

Angebote aus dem Bereich Mensch und Gesellschaft Phänomen social media: Gaming im Alltag (online)

Das Computerspielverhalten von Kindern ist vielen ein Dorn im Auge. Zu viel, zu lange oder zu brutal wird im Kinderzimmer alleine oder mit Freunden geockt. Dabei kommt der Austausch zwischen Eltern und Kind über die Spiele oftmals zu kurz und es werden Verbote ausgesprochen, die die Stimmung zu Hause ordentlich ins Wanken bringen. Im Rahmen dieses Online-Vortrages wird über die Risiken und Gefahren von Gaming gesprochen, aber auch Chancen für das gemeinsame Medienerleben in der Familie aufgezeigt. Des Weiteren werden die beliebtesten

Spiele, Twitch und Discord in Hinsicht auf suchtgefährdende Inhalte vorgestellt.

Beginn: Di., 24.05.2022, 19:00 Uhr, den Zugangslink erhalten Sie nach der Anmeldung

Schule der Zukunft - schon heute

Ist das Bildungssystem in Deutschland gerecht und zukunftsorientiert? Die Kinder von heute sind die Gestalter:innen von morgen. Damit sie den Herausforderungen der globalisierten Welt gewachsen sind, müsse Schule die Entfaltung der Potenziale von Kindern und Jugendlichen als Kernaufgabe begreifen. Das ist die von Margret Rasfeld und ihren Mitstreiter:innen geprägte Vision. Das Lernen solle von Selbstbestimmung, Handlungsorientierung und Realitätsgebundenheit bestimmt sein. Mit der Diskussion nach dem Vortrag möchten wir einen Erfahrungsaustausch ermöglichen sowie die Lust zum Experimentieren und die Offenheit für neue Wege und Initiativen in den Schulen wecken.

Beginn: Di., 24.05.2022, 19:00 Uhr, Markranstädt, Mehrgenerationenhaus, Weißbachweg 1

Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen.

Insbesondere suchen wir Verstärkung zur Leitung von Mathematik-Kursen.

Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen.

Kontakt: Tel. 03433 7446330

E-Mail: info@vhs-lkl.de.

WIEDER DA!

**Regionalbudget
2022 wieder Fördermittel
für Kommunen, Vereine
und Kirchgemeinden**

Für Was?
Vereins- und Dorfentwicklung

Wo?
in Orten mit weniger als 5.000 EW

Wieviel?
80 Prozent
min. 100.000 Euro
max. 1200.000 Euro

Wann?
Aufruf startet am **10. Mai 2022**

Noch Fragen?
Genauere Infos unter
www.suedraumleipzig.de oder beim
Regionalmanagement der LEADER-Region
Südraum Leipzig

ACHTUNG!
Jeder Antragsteller darf nur einen
Antrag stellen!

**REGIONALBUDGET
LEADER-Region Südraum Leipzig**

So funktioniert's

1. Es werden Maßnahmen für die Dorf- und Vereinsentwicklung bis maximal 15.000 Euro (Brutto) gefördert
2. Das können beispielsweise Musikinstrumente, Werkzeuge, Computer und Sportgrünes sein. Mittel für Vereinsräume, Flyer, Poster & Broschüren, Pflanzen für die Gestaltung öffentlicher Plätze sowie Bänke, Pavillons, Spieldaräte, Traktorenblettennummern
3. Sichtung zur Abgabe der Antragsunterlagen ist der 7. Juni 2022
4. Auftragsunterlagen nach Zusage und Vertragsabschluss mit LAG Südraum Leipzig V. ausgelöst und umgesetzt werden
5. Abrechnung der Maßnahme bis spätestens 15. November 2022
6. Auszahlung bis spätestens 31. Dezember 2022

Das Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig berät sie
gern, mailen Sie oder rufen Sie an

IVR Planungsbüro Lantham
mail@ivr-leipzig.com kontakt@planungsbuero-lantham.de
0341-91 24 92 7 034296-90 04 44

www.suedraumleipzig.de

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag bewilligten Haushalts.

Kultursonntage in Kitzen am 1. und am 22. Mai 2022

Der Wonnemonat Mai hält in diesem Jahr sogar zwei Kulturveranstaltungen für alle Interessierten bereit. Los geht es am Sonntag, dem 1. Mai mit einem Konzert des Leipziger Kammerchores. Zu hören ist das Programm „Wie lieblich ist der Maien“, präsentiert von der Chorgruppe Andante. Ausführlichere Informationen zum Chor gab es in der letzten Ausgabe dieses Heftes, hier nur noch einmal die Eckdaten des Konzertes:

Beginn der Veranstaltung ist 16:00 Uhr, Eintrittskarten kosten 15 EUR (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt). Veranstaltungsort: Kreuzkirche Sankt Nikolai Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Kitzen

Kaffee und selbst gebackener Kuchen erwarten die Konzertbesucher ab 15 Uhr.

Weiter geht es mit kulturellen Angeboten am 22. Mai. An diesem Sonntag wird ein Konzert mit dem Chor „Gospel Changes“ unter der Leitung von Maik Gosdzinski zu erleben sein.

„Gospelmusik ist keine Frage des Herkunftslandes oder der Hautfarbe, sondern eine Frage der Lebenseinstellung.“ Unter diesem Leitspruch von Helmut Jost hat es sich Popkantor Maik Gosdzinski zur Aufgabe gemacht, die Faszination Gospel nach Leipzig zu bringen und weiterzutragen.

Gospel Changes, DER Gospel-Chor aus Leipzig, den Gosdzinski ins Leben rief, ist deshalb ein Schmelztiegel verschiedenster Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem Alter,

unterschiedlicher Hautfarbe und Religion, die alle durch die Liebe zur Gospelmusik verbunden sind.

„Diese Musik gibt mir persönlich unglaublich viel und dieses Geschenk kann und will ich einfach nicht für mich behalten – es wird nur noch viel größer, wenn man es mit anderen teilt. Ob nun mit unserem Chor Gospel Changes, unseren Konzertgästen oder jedem anderen, der bereit ist, dieses Geschenk anzunehmen“, erklärt Gosdzinski seine Motivation.

Bekannt ist der Chor durch seine vielen Konzerte in der Region, aber auch deutschlandweit durch verschiedene TV-Auftritte (zum Beispiel bei der Wahl zum ZDF-Weihnachtschor oder gemeinsam mit Olaf Schubert) sowie die Eröffnung des 100. Katholikentages in Leipzig.

In Kitzen war die Gospel Changes bereits 2016 sowie 2018 zu erleben. Wir sind sicher, dass der nun bevorstehende Auftritt alle bisherigen und neuen Fans begeistern wird.

Beginn der Veranstaltung ist 16:00 Uhr, Eintrittskarten kosten 15 EUR (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt). Veranstaltungsort: Kreuzkirche Sankt Nikolai Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Kitzen. Und auch diesmal: Kaffee und Kuchenbasar laden ein ab 15:00 Uhr.

Wer sich vorab Eintrittskarten sichern will, kann dies tun per E-Mail an foerderverein.kitzen@web.de oder unter der Telefonnummer 0170 7310860.

Pressemitteilung 31. März 2022

Saison startet rund um die VINETA auf dem Störmthaler See

Ab dem 2. April 2022 startet die VINETA auf dem Störmthaler See in die neue Saison.

Touren zur VINETA sowie das breitgefächerte Wassersportangebot, wie Jetpack und Flyboard, Bootsverleih sowie Touren mit dem Amphibienfahrzeug zum Selbstfahren sind ab dem kommenden Wochenende wieder buchbar. Ab Ende April laden exklusive Sonntagskonzerte die Besucher auf die VINETA ein. Ab Ende Juni wird die neue Veranstaltungsreihe „Musik am Dispatcherturm“ wieder aufgenommen: An Donnerstagen zwischen 18 und 20 Uhr finden stimmungsvolle Konzerte auf dem Gelände des VINETA-Bistros statt. Der Eintritt ins Gelände des VINETA-Bistros ist frei. Die Gäste entscheiden selbst, welchen Kulturbeitrag sie zahlen möchten. Für vorab gebuchte Tickets werden Plätze reserviert.

Das VINETA-Bistro mit einer großen Auswahl an Getränken und frisch zubereiteten Speisen aus regionalen Produkten ist täglich von 10 bis 18 Uhr, von Mitte Mai bis Mitte September 10 bis 20 Uhr geöffnet. Im Wissen um die hohe Belastung aller durch steigende Preise wird das VINETA-Bistro seine Preise bis auf Weiteres stabil halten.

Die VINETA auf dem Störmthaler See gilt mit einer Höhe von 15 m derzeit als höchstes schwimmendes Bauwerk auf einem deutschen See und erinnert an die Orte, die dem Braunkohletagebau weichen mussten. Seit über 10 Jahren betreibt das Krystallpalast Varieté Leipzig die ‚schwimmende Kirche‘, organisiert Konzerte und Lesungen und führt zusammen mit dem Standesamt Großpösna standesamtliche Trauungen durch. Die VINETA kann gemietet werden für exklusive Events, Tagungen und private Feiern. Zahlreiche Touristen und Einheimische zieht es in der Sommersaison zu dieser einzigartigen Attraktion im Leipziger Neuseenland.

Kultur auf der VINETA

24. April 2022 | Konzert Jasmin Graf Queens of Soul

8. Mai 2022 | Konzert Karolina Trybala Zwanziger Jahre, Klezmer, Chansons

29. Mai 2022 | Konzert Swing Bell's Swing der 30er und 40er

26. Juni 2022 | Konzert Bianca Aristía Leipziger Singer-Songwriterin

24. Juli 2022 | Konzert Marschall & Liebeskind Gesang, Gitarre und ein Cajón

14. August 2022 | Musik & Kabarett Johannes Kirchberg | TESTSIEGER

11. September 2022 | Konzert Walther & Hohlfeld Atmosphärischer Kammer-Jazz von Nietzsche bis Bowie

18. September 2022 | Konzert Christian Haase The Best of Solo

2. Oktober 2022 | Konzert Mehr als wir Jazz, Pop und Folk

Musik am Dispatcherturm

30. Juni 2022 | Maik & Friends | Rock 'n' Roll der 50er, 60er und 70er Jahre

7. Juli 2022 | Carolina Jass | Musikalische Klassiker

14. Juli 2022 | Jesse Ballard Trio | Westcoast Rock, Rhythm & Blues, tanzbaren Pop-Groove, Folk

21. Juli 2022 | Kupfer & Eisen | Pagan Fairy Folk aus einer Welt der Fantasie

28. Juli 2022 | Juan Mesa & Karolina | Lateinamerikanische Rhythmen, polnische & jüdische Lieder

04. August 2022 | Sveriger Vänner | Traditionelle schwedische Tänze und Lieder neu interpretiert

11. August 2022 | Melvin Touché & the Tom-Toms | American Folk, Blues, Country, Funk & Pop

25. August 2022 | THE ROYJ. MARTIN TRIO | Oldies but Goldies: Drei Mitglieder der Firebirds lassen es ordentlich krachen!

1. September 2022 | Take the BLUE | Blues mit Sandrino Scherbaum und Ingo Paul

VINETA auf dem Störmthaler See

VINETA-Bistro

Alte F 95 Nr. 1

04463 Großpösna

www.vineta-störmthal.de

Telefon: 0341 14066290

Ein Projekt des Krystallpalast Varieté Leipzig

Pressekontakt: Sabine Schön presse@krystallpalastvariete.de
0341 1406612

lokales Spendenprogramm „Wir für hier“ Dow sucht nachhaltige Projekte für lokales Spendenprogramm

- Seit 2010 schreibt Dow jährlich das lokale Spendenprogramm aus. 225 Projekte wurden auf diesem Wege in den letzten Jahren gefördert.
- Gesucht werden Projekte in den Bereichen Ukraine-Hilfen, Nachhaltigkeit, Bildung und Inklusion
- 25.000 Euro als Soforthilfe an zwei lokale Vereine zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge.

Schkopau/Böhlen / 27. April 2022. Das Unternehmen Dow setzt auch in 2022 sein lokales Spendenprogramm „Wir für Hier“ fort. Während der Fokus in den beiden letzten Jahren im Bereich der Corona-Hilfen lag, werden in diesem Jahr vor allem lokale und regionale Projekte und Initiativen gesucht, die Flüchtlinge aus der Ukraine unterstützen. Darüber hinaus können sich gemeinnützige Vereine und Organisationen auch wieder mit ihren Projekten aus den Bereichen Bildung, Inklusion und Nachhaltigkeit bewerben. Das Programm richtet sich an Vereine in direkter Nachbarschaft der Dow-Werke Schkopau, Böhlen, Leuna und Teutschenthal.

Aufgerufen zur Bewerbung sind Vereine und Organisationen, die ein überzeugendes Konzept zur geplanten oder bereits begonnenen Realisierung von Projekten vorlegen können. Die Projekte müssen die von Dow benannten Förderkriterien erfüllen und gemeinnützig verankert sein. Möglich sind auch mittel- und lang-

fristige Unterstützungsvorhaben für Ukraine-Flüchtlinge (z. B. Bildung oder psychologische Betreuung).

Die Anträge für das lokale Spendenprogramm 2022 können bis einschließlich 27. Mai 2022 gestellt werden. Über die Vergabe der Spendengelder entscheidet eine Jury bis August.

Die vollständige Ausschreibung und die Antragsunterlagen stehen ab sofort im Internet unter www.dowmitteldeutschland.de zur Verfügung.

Soforthilfe für Ukraine-Flüchtlinge

Als Soforthilfe gehen je 12.500 Euro aus dem „Wir für Hier“ - Programm an zwei lokale Organisationen in Merseburg und Leipzig: Der Verein „Leipzig helps Ukraine e. V.“ ist ein Netzwerk von Leipzigern und bietet eine Anlaufstelle für ukrainische Flüchtlinge. In Merseburg unterstützt die „Ukraine-Hilfe“ – eine Gemeinschaftsaktion der Stadtverwaltung, des Mehrgenerationenhauses, des Impuls e.V. sowie vieler weiterer Firmen, Vereine und Initiativen.

Kontakt:

Dow Olefinverbund GmbH
Unternehmenskommunikation
Florian Hartling
Tel.: 03461 494258, E-Mail: fhartling@dow.com

Anzeige(n)



Pressemitteilung 02/2022

Pflegeberatung für Angehörige und Interessierte

Zwenkau, den 27.04.2021

Eine Pflegesituation, wenn auch nur vorübergehend, entsteht schnell z.B. durch einen Unfall. Die Mehrheit der Familien entscheidet sich, die Pflege des Angehörigen selbst, im gewohnten Umfeld für den zu Pflegenden, zu übernehmen. Auf Grund dieser Herausforderung entstehen Fragen zu bestehenden und möglichen Leistungen, zum Umgang mit der zu pflegenden Person oder auch zu anderen Themen, über die man sich austauschen möchte. In einem persönlichen Gespräch mit Ihnen ermittelt unsere Beraterin für pflegende Angehörige Ihre Bedarfe und gibt Empfehlungen, z.B. für einen angeleiteten praktischen Pflegekurs oder eine häusliche Schulung.

Die Kursangebote sind in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse kostenfrei und unabhängig von einem Pflegegrad.

Angebot 2022

Präsenz:

23. Juni 2022
30. Juni 2022
7. Juli 2022

Jeweils von 13.00-15.30 Uhr in den Gebäuden des Deutschen Roten Kreuz in der Breite Straße 7-9 in 04552 Borna.

Infoabend:

03. Mai 2022
12. Juli 2022

Jeweils von 16.00-18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus von der Volkshochschule im Weißbachweg 1 in 04420 Markranstädt

Beratung:

Bei bestehendem Pflegegrad ist auch eine Schulung in Ihren privaten Räumen möglich.

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist mit nationalen Gesellschaften in 191 Ländern die größte humanitäre Organisation der Welt.

Unsere Ansprechpartnerin Frau Müller freut sich auf Ihren Anruf unter 034203 / 49-221, 0160 / 90 13 07 34 oder über eine Nachricht an pflegekurs@drk-leipzig-land.de

DRK Kreisverband Leipzig-Land e.V.

Schulstraße 15
04442 Zwenkau
Tel. 034203 49-0
Fax 034203 49-102
www.drk-leipzig-land.de
buero@drk-leipzig-land.de

Vereinsregister Leipzig
10636

Ansprechpartnerin
Kristina Krüger
Tel. 034203 / 49-341
presse@drk-leipzig-land.de

Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit